



Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2023

Wüstenrot Bausparkasse AG

Offenlegungsbericht

Inhaltsverzeichnis

Einführung	4
Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Risikobeträge	6
Eigenmittel	12
Antizyklischer Kapitalpuffer	18
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	23
Struktur und Qualität des Kreditportfolios	35
Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken	79
Gegenparteiausfallrisiko	88
Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	90
Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)	91
Impressum und Kontakt	

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Wüstenrot Bausparkasse AG

Offenlegungsbericht

Einführung

Wüstenrot ist die erste und damit älteste Bausparkasse in Deutschland. Durch die Erfindung des Bausparens hat die Wüstenrot Bausparkasse AG im Eigenheimbau der Idee von der Hilfe zur Selbsthilfe in wirtschaftlich schwieriger Zeit zum Durchbruch verholfen und ist dem Vorsorgegedanken auch heute noch verpflichtet. Sie hat seit ihrer Gründung Millionen von Menschen als bewährter Partner die eigenen vier Wände mitfinanziert. Wüstenrot ist heute die zweitgrößte deutsche Bausparkasse bezogen auf das Neugeschäft. Sie bietet in erster Linie Bausparverträge und Baufinanzierungen an. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. In Luxemburg unterhält sie eine Zweigniederlassung. Die Firma Wüstenrot Bausparkasse AG (LEI-Code: 529900S1KHKOEQL5CK20) mit Sitz in Kornwestheim ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 205323 eingetragen.

Die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Wüstenrot Bausparkasse AG erfolgt gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)). Mit den Änderungen an Teil 8 der CRR durch die Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 (CRR II) wurden die Vorschriften der Artikel 431 bis 455 CRR (Teil 8) grundlegend überarbeitet. Die Anforderungen der CRR werden in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 u. a. durch vorgegebene Templates bzw. Tabellen konkretisiert.

Häufigkeit und Umfang des aufsichtsrechtlichen Offenlegungsberichts im Sinne der CRR bestimmen sich für die Wüstenrot Bausparkasse als großes Institut im Sinne der CRR nach Artikel 433a CRR. Da die Wüstenrot Bausparkasse AG Wertpapiere am Kapitalmarkt emittiert hat, muss sie gemäß Artikel 433a Absatz 1 CRR halbjährlich insbesondere Informationen zu den Eigenmitteln, Eigenmittelforderungen und Kapitalkennziffern, Leverage Ratio, Kredit- und Marktpreisrisiken inklusive dem Gegenparteausfallrisiko, Liquiditätsanforderungen, Zinsrisiken im Anlagebuch sowie ESG-Risiken offenlegen.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht erfüllt die Wüstenrot Bausparkasse AG ihre Pflichten zum 30. Juni 2023. Da die Wüstenrot Bausparkasse AG seitens der EZB nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde, entfallen die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 437a CRR („Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“) und Artikel 441 CRR („Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz“). Zudem verzichtet die Wüstenrot Bausparkasse AG auf die Offenlegung zu Verbriefungspositionen nach Artikel 449 CRR, da sie keine Verbriefungspositionen im Bestand hat.

Gemäß Artikel 431 Absatz 5 CRR stellt die Wüstenrot Bausparkasse AG auf Nachfrage Begründungen bei Kreditablehnungen aufgrund der Kreditwürdigkeit für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung. Es werden zudem keine Informationen als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich gemäß Artikel 432 Absatz 2 und 3 CRR eingestuft.

Für die Angaben, die nur auf jährlicher Basis gemacht werden müssen, wird der Vergleichszeitraum auf das Vorjahr (31. Dezember 2022) festgesetzt. Für Angaben, die nur halbjährlich erforderlich sind, ist der Vergleichszeitraum auf das letzte halbe Jahr (30. Juni 2022) festgesetzt. Die vierteljährlich zu übermittelnden Angaben umfassen in der Regel Vergleichsdaten für das vorangegangene Quartal (31. März 2023).

Für die Wüstenrot Bausparkasse AG existieren keine Anforderungen an die Erhebung von handelsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Informationen auf konsolidierter Basis.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG erfüllt die aufsichtsrechtliche Offenlegung unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) als geltenden Rechnungslegungsrahmen.

Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts basiert auf einer vom Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG genehmigten Offenlegungsrichtlinie.

Diese hat zum Ziel, dass die Offenlegung in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission, der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission erfolgt. Die in der Richtlinie beschriebenen Verfahren basieren auf intern definierten Grundsätzen und Prozessen, durch deren Anwendung sichergestellt wird, dass alle für den jeweiligen Offenlegungsstichtag relevanten Anforderungen jederzeit erfüllt sind.

Durch die definierten Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen wird zudem die Einhaltung der Anforderungen im gesamten Erstellungsprozess gewährleistet.

Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich aktualisiert und bei Bedarf an neue gesetzliche Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Mit der Freigabe des Offenlegungsberichts durch die Vorstände Bernd Hertweck, Matthias Bogk und Falko Schöning wird gleichzeitig bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurde.

Die Offenlegung der quantitativen monetären Daten erfolgt in Mio €. Quantitative Daten, die als „prozentual“ offengelegt werden, werden pro Einheit mit einer Präzision angegeben, die vier Dezimalstellen entspricht. Die Angabe „n/a“ in den nachfolgenden Meldebögen bedeutet, dass die Zelleninhalte nach Angaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) nicht zu befüllen sind. Im Falle eines Striches „-“ hat die Wüstenrot Bausparkasse AG keinen Wert anzugeben. Der Nullausweis „0“ bedeutet, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf- bzw. abgerundet wird.

Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Risikobeträge

Schlüsselparameter

In dem nachfolgenden Meldebogen erfolgt die Offenlegung der Schlüsselparameter in Anwendung von Artikel 447 CRR. Seit dem 31. Dezember 2022 muss die Wüstenrot Bausparkasse AG gemäß Artikel 433a Absatz 1 CRR den Meldebogen EU KM1 vierteljährlich offenlegen. Gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 ist keine Offenlegung von Daten für Vorperioden erforderlich. Der Aufbau einer Historie erfolgt danach sukzessive. Die Spalte d in dem nachfolgenden Meldebogen enthält einen vierteljährlichen, bisher nicht offenzulegenden, Zeitraum und ist daher leer.

EU KM1 - Schlüsselparameter

	a	b	c	d	e
in Mio €	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	1 241	1 253	1 245	-	1 167
2 Kernkapital (T1)	1 241	1 283	1 275	-	1 197
3 Gesamtkapital	1 333	1 378	1 374	-	1 300
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4 Gesamtrisikobetrag	6 617	6 528	6 759	-	6 859
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (in %)	18,75	19,20	18,42	-	17,02
6 Kernkapitalquote (in %)	18,75	19,66	18,87	-	17,46
7 Gesamtkapitalquote (in %)	20,14	21,11	20,32	-	18,95
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	2,00	2,00	2,50	-	2,50
EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13	1,41	-	1,41
EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50	1,88	-	1,88
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (in %)	10,00	10,00	10,50	-	10,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8 Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,50	2,50	2,50	-	2,50
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (in %)	-	-	-	-	-
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (in %)	0,72	0,71	0,06	-	0,05
EU 9a Systemrisikopuffer (in %)	0,95	0,97	-	-	-
10 Puffer für global systemrelevante Institute (in %)	-	-	-	-	-
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (in %)	-	-	-	-	-
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (in %)	4,18	4,19	2,56	-	2,55
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (in %)	14,18	14,19	13,06	-	13,05
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (in %)	10,14	11,11	9,82	-	8,45
Verschuldungsquote					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	28 254	28 121	27 672	-	28 277
14 Verschuldungsquote (in %)	4,39	4,56	4,61	-	4,23

EU KM1 - Schlüsselparameter

	a	b	c	d	e	
in Mio €	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	-	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (in %)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	-	3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	1 183	1 177	1 207	-	1 317
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	1 109	1 020	966	-	918
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	541	370	203	-	178
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	610	686	763	-	740
17	Liquiditätsdeckungsquote (in %)	225,29	197,99	160,08	-	179,88
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	26 704	26 804	26 184	-	25 693
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	20 540	20 541	20 701	-	20 513
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (in %)	130,01	130,49	126,49	-	125,25

Verfügbare Eigenmittel

Die Verringerung des Kernkapitals resultiert aus dem Wegfall der AT1-Anleihe in Höhe von 30 Mio € zum 30. Juni 2023. Bei den Geschäftsjahresangaben handelt es sich um geprüfte Zahlen nach Feststellung.

Risikogewichtete Positionsbeträge

Der Gesamtrisikobetrag erhöht sich im Betrachtungszeitraum um 89 Mio € auf 6 617 (Vq. 6 528) Mio €. Die Erhöhung der risikogewichteten Positionsbeträge resultiert aus der normalen Geschäftstätigkeit.

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen

Die Wüstenrot Bausparkasse AG unterliegt der Anordnung eines Kapitalzuschlages im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP).

Die zusätzlichen SREP-Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sind am Berichtsstichtag unverändert zum Vergleichsstichtag.

Bei gleichbleibendem Kapitalerhaltungspuffer steigt der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer leicht auf 0,72 (Vq. 0,71) %. Seit dem 31. März 2023 ist erstmalig der Systemrisikopuffer von 2,00 % anzuwenden. Dieser gilt für alle Risikopositionen, bei denen Grundpfandrechte an im Inland belegenen Wohnimmobilien anrechnungsmindernd bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderung berücksichtigt werden. Dadurch ergibt sich zum aktuellen Stichtag eine institutsspezifische Pufferanforderung in Höhe von 0,95 %. Infolgedessen sinkt auch die Gesamtkapitalanforderung leicht auf 14,18 (Vq. 14,19) %.

Kapitalquoten

Die Kapitalquoten sinken leicht aufgrund der oben unter „Verfügbare Eigenmittel“ und „Risikogewichtete Positionsbeträge“ beschriebenen Sachverhalte.

Mit einer harten Kernkapitalquote zum 30. Juni 2023 von 18,75 %, einer Kernkapitalquote von 18,75 % und einer Gesamtkapitalquote von 20,14 % verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen aus dem SREP zum Offenlegungstichtag.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote verringert sich zum Berichtstichtag um 0,17 Prozentpunkte auf 4,39 (Vq. 4,56) %. Ursächlich dafür ist der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 133 Mio € auf 28 254 (Vq. 28 121) Mio € und der Wegfall der AT1-Anleihe in Höhe von 30 Mio € zum 30. Juni 2023.

Gesonderte zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung liegen nicht vor. Ebenso hat die Wüstenrot Bausparkasse AG keinen zusätzlichen Puffer für die Verschuldungsquote vorzuhalten, da sie kein global systemrelevantes Institut (G-SRI) ist. Somit beläuft sich die Anforderung an die SREP-Gesamtverschuldungsquote sowie die Gesamtverschuldungsquote der Wüstenrot Bausparkasse AG zum 30. Juni 2023 auf den seit dem 28. Juni 2021 durch die CRR vorgeschriebenen Mindestwert von 3,00 %.

Liquiditätsdeckungsquote

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Requirement, LCR) soll sicherstellen, dass ein Kreditinstitut über einen angemessenen Bestand an lastenfreien erstklassigen liquiden Aktiva (high-quality liquid assets, HQLA) verfügt, d. h. einen Bestand an flüssigen Mitteln oder Vermögenswerten, die an privaten Märkten ohne oder mit nur geringem Verlust veräußert werden können und dass sie so ihren Liquiditätsbedarf in einem Liquiditätsstressszenario von 30 Kalendertagen decken kann. Dazu muss die Quote unter normalen Umständen mindestens 100,00 % betragen. In Zeiten finanzieller Anspannungen dürfen Kreditinstitute jedoch ihren HQLA-Bestand angreifen, auch wenn die Quote dann unter 100,00 % fällt.

Mit einer gewichteten LCR zum 30. Juni 2023 von 225,29 (Vq. 197,99) % verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG über ausreichend Liquidität und übertrifft die gesetzliche Anforderung deutlich.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) verlangt von Kreditinstituten ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestquote von 100,00 % eingeführt, die seitdem von den Kreditinstituten zu berechnen und einzuhalten ist.

Mit einer verfügbaren stabilen Refinanzierung von 26 704 Mio € und einer erforderlichen stabilen Refinanzierung von 20 540 Mio € verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG mit einer NSFR von 130,01 % über ausreichend strukturelle Refinanzierungsmittel.

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die Wüstenrot Bausparkasse AG ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regularien der CRR.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die Wüstenrot Bausparkasse AG für die Risikoklassifikationen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz (Internal Ratings Based Approach, IRBA) an. Für Zentralstaaten und Zentralbanken sowie Institute wird der Basis-IRBA (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA bzw. F-IRB) und für das Mengengeschäft der fortgeschrittene IRBA (Advanced Internal Ratings Based Approach, A-IRBA bzw. A-IRB) verwendet. Positionen in unbedeutenden Geschäftsfeldern sowie dauerhaft von der Anwendung des IRBA ausgenommene Risikopositionen verbleiben im Kreditrisikostandardansatz. Die Kreditrisikopositionen setzen sich aus bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitennachschüssen (Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte, Repo-Geschäfte) zusammen. Der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount, TREA) wird über die Anwendung des jeweiligen Risikogewichts sowie unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken (Aufrechnungsverfahren oder hereingenommene Sicherheiten) ermittelt.

Der Gesamtrisikobetrag des Kreditrisikos (ohne das Gegenparteiausfallrisiko) erhöhte sich insgesamt um 89 Mio € auf 5 941 (Vq. 5 852) Mio €. Die Erhöhung der risikogewichteten Positionsbeträge resultiert aus der normalen Geschäftstätigkeit.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keinen Slotting-Ansatz, da sie keine Spezialfinanzierungen hat. Ebenso hält sie auch keine Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.

Beim Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR), also dem derivativem und nicht-derivativem Geschäft mit Sicherheitennachschüssen, verwendet die Wüstenrot Bausparkasse AG seit dem 28. Juni 2021 mit Inkrafttreten der CRR II, der Standardansatz des SA-CCR (Standardized Approach for Counterparty Credit Risk).

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG bestehen weder Vorleistungs- oder Abwicklungsrisiken noch Verbriefungspositionen.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko wird die Standardmethode verwendet. Auf die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko kann nach Artikel 351 CRR verzichtet werden, da die Summe der gesamten Nettofremdwährungsposition in Höhe von 5,3 Mio € 2,00 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel in Höhe von 26,7 Mio € nicht überschreitet.

Es gibt keine Großkreditüberschreitungen, die mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wendet die Wüstenrot Bausparkasse AG den Standardansatz an.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keine mit 250,00 % Risikogewicht zu unterlegende Positionen nach Artikel 48 Absatz 4 CRR.

EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
in Mio €		30.6.2023	31.3.2023	30.6.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	5 941	5 852	475
2	Davon: Standardansatz	1 355	1 326	108
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	801	735	64
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	3 785	3 791	303
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	17	17	1
7	Davon: Standardansatz	2	2	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	9	8	1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	4	4	-
9	Davon: Sonstiges CCR	3	3	-
10	Entfällt	n/a	n/a	n/a
11	Entfällt	n/a	n/a	n/a
12	Entfällt	n/a	n/a	n/a
13	Entfällt	n/a	n/a	n/a
14	Entfällt	n/a	n/a	n/a
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	659	659	53
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	659	659	53
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25	Entfällt	n/a	n/a	n/a
26	Entfällt	n/a	n/a	n/a
27	Entfällt	n/a	n/a	n/a
28	Entfällt	n/a	n/a	n/a
29	Gesamt	6 617	6 528	529

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Wüstenrot Bausparkasse AG erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss unter Anwendung der Vorschriften HGB in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV). Es gibt weder einen Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke, noch einen aufsichtlichen Konsolidierungskreis. Somit können die Spalten a) und b) in dem untenstehenden Meldebogen zusammengefasst werden. Die nachfolgend dargestellte Bilanz beschränkt sich auf die Darstellung der Eigenmittelbestandteile. Diese werden durch Verweise zu Positionen in dem Meldebogen „EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel“ zugeordnet.

EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a) + b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
in Mio €	30.6.2023	30.6.2023
Aktiva		
A3 Forderungen an Kunden	25 252	50, 76
A4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3 324	50, 76
A11 Immaterielle Anlagewerte	0	8
A13 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	15
Passiva		
P8 Nachrangige Verbindlichkeiten	134	30, 32, 46
P10 Fonds für allgemeine Bankrisiken	405	EU-3a
P11 Eigenkapital	894	1, 2
P11a Gezeichnetes Kapital	171	1
P11b Kapitalrücklage	542	1
P11c Gewinnrücklagen	59	2
P11d Bilanzgewinn	122	2

Eigenmittel

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Eigenmittel der Wüstenrot Bausparkasse AG setzen sich wie folgt zusammen:

EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio €		30.6.2023	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	713	P11a, P11b
	Davon Aktien	171	P11a
2	Einbehaltene Gewinne	159	P11c, P11d
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	405	P10
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1277	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	A11
9	Entfällt.	n/a	n/a
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-35	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	A13
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio €		30.6.2023	
20	Entfällt.	n/a	n/a
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	Davon aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	Davon aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	Davon aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	Davon direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.	n/a	n/a
25	Davon latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.	n/a	n/a
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-36	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1 241	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	P8
31	Davon gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	Davon gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	P8
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	Davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	

EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio €		30.6.2023	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt.	n/a	n/a
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1241	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	90	P8
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeile 5 oder Zeile 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	Davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	2	A3, A4
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	92	

EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio €		30.6.2023	
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.	n/a	n/a
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.	n/a	n/a
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	92	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1 333	
60	Gesamtrisikobetrag	6 617	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	18,75	
62	Kernkapitalquote	18,75	
63	Gesamtkapitalquote	20,14	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,80	
65	Davon Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	Davon Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,72	
67	Davon Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	Davon Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	Davon zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,14	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.	n/a	n/a
70	Entfällt.	n/a	n/a
71	Entfällt.	n/a	n/a

EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
in Mio €		30.6.2023	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	17	
74	Entfällt.	n/a	n/a
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	28	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	A3, A4
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Die Eigenmittel der Wüstenrot Bausparkasse AG setzten sich aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- Dem eingezahlten Aktienkapital nach Artikel 28 CRR. Das eingezahlte Aktienkapital ist sofort anrechnungsfähig.

- Den (Gewinn-)Rücklagen nach Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe c CRR. In die Rücklagen werden Teile des Jahresgewinns eingestellt. Der ausgewiesene Bilanzwert ist nach Feststellung des Jahresabschlusses vollständig anrechnungsfähig.
- Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB nach Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe f CRR. In den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken werden Teile des Jahresgewinns eingestellt. Der ausgewiesene Bilanzwert ist nach Feststellung des Jahresabschlusses vollständig anrechnungsfähig.

Regulatorische Anpassungen in Form von Abzugsposten erfährt das harte Kernkapital durch:

- Das immaterielle Anlagevermögen nach Artikel 37 CRR. Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2176 wurde bereits zum Jahresende 2020 die regulatorische Behandlung von „vorsichtig bewerteter Software-Aktiva“ geändert. Der CET1-Abzugsbetrag ermittelt sich seitdem aus der Differenz zwischen der ermittelten aggregierten aufsichtsrechtlichen Amortisation und der bilanziell vorgenommenen Abschreibung. Sofern die Differenz zwischen aufsichtsrechtlicher Amortisation und bilanzieller Abschreibung größer als null ist, ist diese Differenz der vom CET1 abzuziehende Betrag.
- Den Wertberichtigungsfehlbetrag nach Artikel 40 CRR. Im ausgefallenen IRB-Teilportfolio unterschreiten die Kreditrisikoanpassungen den erwarteten Verlust. Dies führt zu einem Wertberichtigungsfehlbetrag nach Artikel 159 CRR.
- Die Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage nach Artikel 41 CRR.
- Der nach Artikel 47c CRR zu berücksichtigende Betrag aus notleidenden Risikopositionen.

Das Ergänzungskapital besteht aus:

- Den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Anerkennungsfähigkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten als Ergänzungskapital basiert auf den Kriterien der Artikel 62 und 63 CRR. Die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit der taggenauen Restlaufzeit gemäß Artikel 64 CRR.
- Den anrechenbaren allgemeinen Kreditrisikoanpassungen im Standardansatz nach Artikel 62 Buchstabe c CRR. Die Anrechnung kann bis zu 1,25 % der nach Standardansatz risikogewichteten Positionsbeträge erfolgen.

Abzugsposten vom Ergänzungskapital bestehen keine.

Auf eine umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten kann verzichtet werden, da sie auf Grundlage der CRR ermittelt werden.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Wüstenrot Bausparkasse AG muss einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten. Dessen Quote bildet den gewichteten Durchschnitt der Quoten des antizyklischen Kapitalpuffers je Land, in dem die Wüstenrot Bausparkasse AG wesentliche Risikopositionen hat, ab. Die geografische Verteilung der für den antizyklischen Kapitalpuffer wesentlichen Risikopositionen ist in dem folgenden Meldebogen dargestellt. Gezeigt werden alle Länder mit antizyklischen Kapitalpuffern und einem auszuweisenden Positionswert sowie die weiteren fünf größten Länder auf Basis des Forderungsvolumens. Alle anderen Länder werden unter der Länderposition "Sonstige" zusammengefasst.

EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen- Marktrisiko			
		Risikopositions- wert nach dem Standardansatz	Risikopositions- wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungs- risikopositionen- werte im Anlagebuch	Risikopositions- gesamtwert
		30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
		in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
010-001	Deutschland	1 033	24 549	-	-	-	25 581
010-002	Luxemburg	769	1	-	-	-	770
010-003	Österreich	66	4	-	-	-	70
010-004	Niederlande	42	1	-	-	-	43
010-005	Schweiz	3	8	-	-	-	11
010-006	Belgien	10	-	-	-	-	10
010-007	Großbritannien und Nordirland	-	1	-	-	-	1
010-008	Schweden	-	1	-	-	-	1
010-009	Dänemark	10	-	-	-	-	10
010-010	Norwegen	-	-	-	-	-	-
010-011	Tschechien	-	-	-	-	-	-
010-012	Bulgarien	-	-	-	-	-	-

	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
				Eigenmittelanforderungen	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtung der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungs- risikopositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %	in %
	356	-	-	356	4 445	86,38	0,75
	50	-	-	50	623	12,11	0,50
	-	-	-	-	1	0,02	0,00
	3	-	-	3	43	0,83	1,00
	-	-	-	-	4	0,07	0,00
	1	-	-	1	9	0,18	0,00
	-	-	-	-	1	0,01	1,00
	-	-	-	-	-	0,00	2,00
	1	-	-	1	10	0,19	2,50
	-	-	-	-	-	0,00	2,50
	-	-	-	-	-	0,00	2,50
	-	-	-	-	-	0,00	1,50

	a)	b)	c)	d)	e)	f)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen- Marktrisiko			
	Risikopositions- wert nach dem Standardansatz	Risikopositions- wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungs- risikopositionen- Risikopositions- werte im Anlagebuch	Risikopositions- gesamtwert
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
010-013 Hongkong	-	-	-	-	-	-
010-014 Rumänien	-	-	-	-	-	-
010-015 Estland	-	-	-	-	-	-
010-016 Australien	-	1	-	-	-	1
010-017 Frankreich	3	3	-	-	-	6
010-018 Kroatien	-	-	-	-	-	-
010-019 Irland	-	-	-	-	-	-
010-020 Sonstige	5	6	-	-	-	11
0 2 0 Gesamt	1 941	24 575	-	-	-	26 516

g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
			Eigenmittelanforderungen	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungs- risikopositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko					
30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %	in %
-	-	-	-	-	0,00	1,00
-	-	-	-	-	0,00	0,50
-	-	-	-	-	0,00	1,00
-	-	-	-	-	0,00	1,00
-	-	-	-	3	0,06	0,50
-	-	-	-	-	0,00	0,50
-	-	-	-	-	0,00	0,50
1	-	-	1	7	0,15	0,00
412	-	-	412	5 146	100,00	n/a

Für die Wüstenrot Bausparkasse AG ergibt sich zum 30. Juni 2023 ein antizyklischer Kapitalpuffer in Höhe von 0,72 %.

EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		a)
		30.6.2023
1	Gesamtrisikobetrag	in Mio € 6 617
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	in % 0,72
3	Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	in Mio € 48

Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Die Leverage Ratio ist eine nicht risikobasierte Kennziffer. Die Unternehmen sind dazu angehalten, Höhe und Veränderungen der Leverage Ratio sowie die Veränderung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung zu überwachen. Die Quote setzt die Kapitalmessgröße, die dem Kernkapital entspricht, in ein Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße. Diese Messgröße entspricht der Summe der Risikopositionswerte aller bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitennachschüssen.

EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a)
		Maßgeblicher Betrag
in Mio €		30.6.2023
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	30 512
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	598
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–
5	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8	Anpassungen bei derivativen Finanzinstrumenten	51
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	–31
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	291
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
12	Sonstige Anpassungen	–3 166
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	28 254

EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
in Mio €		30.6.2023	31.12.2022
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	29 908	29 323
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-35	-32
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	29 873	29 291
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	7	7
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	89	81
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	96	88
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	643	481
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-32	-33
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	612	448

EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
in Mio €		30.6.2023	31.12.2022
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1 206	1 446
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-915	-1 108
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	291	339
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-2 618	-2 494
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-2 618	-2 494
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	1 241	1 275
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	28 254	27 672

EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
in Mio €		30.6.2023	31.12.2022
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,39	4,61
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,39	4,61
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,39	4,61
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	612	448
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	27 643	27 223
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	27 643	27 223
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4	5
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4	5

Die Erhöhung der bilanzwirksamen Positionen (ohne Derivate und Repo-Geschäfte) ist auf eine Ausweitung des Neugeschäfts zurückzuführen.

Die Reduzierung bei der Ermittlung des Kernkapitals ist hauptsächlich auf den Wegfall der AT1-Anleihe in Höhe von 30 Mio € zurückzuführen.

Außer der Verringerung des Risikopositionswertes von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten durch das Verrechnen der Bausparguthaben hat die Wüstenrot Bausparkasse AG keine weiteren Ausschlüsse von Risikopositionen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße.

Der Wegfall der AT1-Anleihe war der Haupttreiber für die Verringerung der Verschuldungsquote auf 4,39 (Vj. 4,61) % zum 30. Juni 2023. Seit Mitte 2021 gilt eine regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote von 3,00%.

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung muss die Wüstenrot Bausparkasse AG ebenso wenig vorhalten, wie eine zusätzliche Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote. Letztere ist nur für global systemrelevante Institute (G-SRI) nach Artikel 92 Absatz 1a CRR erforderlich.

EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		a)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
in Mio €		30.6.2023
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), Davon:	27 290
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, Davon	27 290
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1 090
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2 557
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	11
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	842
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	18 932
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2 906
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	725
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	221
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6

Quantitative Angaben zur LCR

In dem nachfolgenden Meldebogen werden die Informationen zu den Kennzahlen Liquiditätspuffer, Gesamte Nettomittelabflüsse und Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) jeweils als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals berechnet.

EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d
in Mio €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	n/a	n/a	n/a	n/a
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, Davon:	21 656	21 456	21 341	21 274
3	Stabile Einlagen	1 678	1 725	1 746	1 750
4	Weniger stabile Einlagen	525	461	416	412
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	441	352	317	289
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	440	351	316	288
8	Unbesicherte Schuldtitel	1	1	1	1
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	n/a	n/a	n/a	n/a
10	Zusätzliche Anforderungen	1 582	1 737	1 800	1 833
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate- Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	222	222	223	225
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	13	12	8	4
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1 347	1 503	1 569	1 604
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	106	105	90	87
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	109	136	145	119
16	Gesamtmittelabflüsse	n/a	n/a	n/a	n/a
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	595	413	234	216
19	Sonstige Mittelzuflüsse	13	15	24	23
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	n/a	n/a	n/a	n/a
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	n/a	n/a	n/a	n/a
20	Gesamtmittelzuflüsse	608	428	258	239
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	607	428	257	239
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	n/a	n/a	n/a	n/a
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	n/a	n/a	n/a	n/a
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)	n/a	n/a	n/a	n/a

	e	f	g	h
	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022
	12	12	12	12
	1 183	1 177	1207	1 224
	316	308	301	299
	84	86	87	88
	66	57	50	49
	396	302	270	244
	-	-	-	-
	395	301	269	243
	1	1	1	1
	14	13	10	3
	306	314	315	315
	222	222	223	225
	13	12	8	4
	71	80	84	86
	66	69	55	52
	11	14	15	12
	1 109	1 020	966	925
	-	-	-	-
	528	355	179	161
	13	15	24	23
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	541	370	203	184
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	541	370	203	184
	1 183	1 177	1 207	1 224
	610	686	763	741
	225,29	197,99	160,08	166,81

Qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (EU LIQB)

(a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Die gesetzliche Mindestquote der LCR wird eingehalten. Haupttreiber für die LCR-Ergebnisse sind die Höhe der zuge- teilten oder gekündigten Bausparverträge sowie die Aufnahme oder Rückzahlung von Tages- und Termingeldern inner- halb der nächsten 30 Tage.

(b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die zuerst leicht sinkende und dann wieder steigende LCR-Quote in den vergangenen Monaten (von 166,81 % in Offen- legungszeitraum 30. September 2022 auf 225,29 % in Zeitraum 30. Juni 2023) ist auf geschäftspolitische Entscheidun- gen zurückzuführen. Das gut laufende Baufinanzierungsgeschäft im ersten Halbjahr 2022 wurde nicht in Gänze durch langfristige Refinanzierungsquellen, sondern durch Wertpapierverkäufe und -fälligkeiten und temporär kurzfristige Re- finanzierungen finanziert, die durch eine langfristige Finanzierung in Form einer Benchmark-Emission in Höhe von 500 Mio € im Februar 2023 und ein neues Passivprodukt – Top Festgeld ersetzt wurden.

(c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Der Großteil der langfristigen Finanzierungsquellen kommt wie bei Bausparkassen üblich aus dem Retail-Einlagenge- schäft (Bauspareinlagen und Tagesgelder). Ergänzend dazu werden Pfandbriefe und Termingelder eingesetzt. Für die kurzfristige Liquiditätsbeschaffung kommen hauptsächlich bilaterale Repos, als auch GC-Pooling-Repos und Tages- geld-Aufnahmen zum Einsatz.

(d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der überwiegende Teil des Liquiditätspuffers besteht aus Anleihen, die von Zentralregierungen, Regionalregierungen oder multilateralen Entwicklungsbanken, bzw. internationalen Organisationen begeben wurden und somit in der LCR mit einem Gewicht von 100,00 % angerechnet werden können. Ergänzt wird dieser Teil noch durch Level 1- und Level 2A-Pfandbriefe die mit 93,00 %, bzw. mit 85,00 % angerechnet werden. Geschäfte der Klasse 2B gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 (in der aktuell gültigen Fassung) werden nicht gehalten.

(e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenforderungen

Da nur Derivate (Swaps) mit besicherten Netting-Vereinbarungen abgeschlossen werden, erfolgt kein Ansatz dieser Geschäfte in der LCR. Seit April 2022 wird der im Februar 2022 ermittelte historical look-back approach (HLBA) für jede monatliche LCR-Meldung in Höhe von 222 Mio € angesetzt. Davor galt ein Wert in Höhe von 228 Mio €. Dieser Ansatz repräsentiert in einem Stressszenario den höchsten Abfluss aus der Bereitstellung von Sicherheiten für Derivate inner- halb von 30 Tagen im Zeitraum der letzten zwei Jahre. Dadurch sind potentielle Sicherheitenforderungen bereits kon- servativ in der LCR berücksichtigt.

(f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die zugrunde liegenden Geschäfte in der LCR sind ausschließlich in Euro.

(g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Durch das stabile Bausparkollektiv, das größtenteils nicht im LCR-Betrachtungszeitraum abfließt, sind die Nettomittel- abflüsse relativ gering.

Strukturelle Liquiditätsquote

EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

	a	b	c	d	e	
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
in Mio €	31.3.2023	31.3.2023	31.3.2023	31.3.2023	31.3.2023	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1 277	30	-	106	1 383
2	Eigenmittel	1 277	30	-	95	1 372
3	Sonstige Kapitalinstrumente	n/a	-	-	11	11
4	Privatkundeneinlagen	n/a	11 171	8 734	2 065	20 879
5	Stabile Einlagen	n/a	9 808	8 181	1 973	19 062
6	Weniger stabile Einlagen	n/a	1 363	553	92	1 817
7	Großvolumige Finanzierung:	n/a	1 598	854	3 865	4 542
8	Operative Einlagen	n/a	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	n/a	1 598	854	3 865	4 542
10	Interdependente Verbindlichkeiten	n/a	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1 356	0	0	0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	n/a	n/a	n/a	n/a
13	Sämtliche andere Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	n/a	1 356	-	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	n/a	n/a	n/a	n/a	26 804
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	n/a	n/a	n/a	n/a	327
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	n/a	51	45	2 326	2 059
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	n/a	-	-	-	-

EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
in Mio €		31.3.2023	31.3.2023	31.3.2023	31.3.2023	31.3.2023
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere	n/a	704	702	22 639	17 554
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	n/a	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	n/a	82	38	958	985
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, Davon:	n/a	121	239	4 021	15 968
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	n/a	0	0	308	10 128
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, Davon:	n/a	501	425	16 953	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	n/a	362	333	14 170	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	n/a	0	-	707	601
25	Interdependente Aktiva	n/a	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	0	2 074	1	499	536
27	Physisch gehandelte Waren	n/a	n/a	n/a	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	n/a			163	138
29	NSFR für Derivateaktiva	n/a			-	-
30	NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	n/a			1 052	53
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	n/a	1 022	1	336	345
32	Außerbilanzielle Posten	n/a	1 176	-	-	66
33	RSF insgesamt	n/a	n/a	n/a	n/a	20 541
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	n/a	n/a	n/a	n/a	130,49

EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

	a	b	c	d	e	
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
in Mio €	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1 277	31	-	106	1 384
2	Eigenmittel	1 277	-	-	92	1 369
3	Sonstige Kapitalinstrumente	n/a	31	-	15	15
4	Privatkundeneinlagen	n/a	10 718	9 370	2 118	21 116
5	Stabile Einlagen	n/a	9 683	8 707	2 028	19 499
6	Weniger stabile Einlagen	n/a	1 035	663	89	1 617
7	Großvolumige Finanzierung:	n/a	1 709	634	3 723	4 204
8	Operative Einlagen	n/a	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	n/a	1 709	634	3 723	4 204
10	Interdependente Verbindlichkeiten	n/a	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1 330	-	-	-
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	n/a	n/a	n/a	n/a
13	Sämtliche andere Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	n/a	1 330	-	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	n/a	n/a	n/a	n/a	26 704
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	n/a	n/a	n/a	n/a	329
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	n/a	53	47	2 483	2 195
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	n/a	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere	n/a	851	732	22 438	17 469
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	n/a	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	n/a	131	62	763	807
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, Davon:	n/a	214	246	3 843	15 989
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	n/a	1	0	91	10 024
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, Davon:	n/a	506	424	17 040	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	n/a	365	331	14 210	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	n/a	-	-	792	673

EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

	a	b	c	d	e
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	6 Monate bis < 6 Monate	< 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
in Mio €	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
25 Interdependente Aktiva	n/a	-	-	-	-
26 Sonstige Aktiva	-	1 585	1	450	487
27 Physisch gehandelte Waren	n/a	n/a	n/a	-	-
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	n/a			151	129
29 NSFR für Derivateaktiva	n/a			0	0
30 NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	n/a			1 030	51
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	n/a	555	1	299	306
32 Außerbilanzielle Posten	n/a	1 102	-	-	61
33 RSF insgesamt	n/a	n/a	n/a	n/a	20 540
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)	n/a	n/a	n/a	n/a	130,01

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wird aus dem Verhältnis des Bestandes an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (ASF - Available Stable Funding) gegenüber dem Bestand an erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF - Required Stable Funding) gebildet. Sie soll die mittel- und langfristige Liquiditätssituation abbilden und zu einer nachhaltigen Fristenstruktur der Aktiva und Passiva führen. Die Mindestanforderung liegt bei 100,00 %, die von der Wüstenrot Bausparkasse AG regelmäßig übererfüllt wird. Den größten Einfluss auf die erforderliche stabile Refinanzierung der Wüstenrot Bausparkasse AG hat die langfristige Immobilienfinanzierung sowie deren hauptsächliche Refinanzierung durch stabile Retail-Einlagen (Bauspareinlagen). Das Geschäftsmodell der Bausparkasse führt daher zu stabilen NSFR-Kennzahlen. Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat dabei keine Geschäfte, die im Sinne der NSFR als interdependent einzustufen sind.

Struktur und Qualität des Kreditportfolios

In den nachfolgenden Meldebögen wird die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter sowie notleidender Risikopositionen und damit verbundener Rückstellungen dargestellt. Anschließend erfolgt eine Aufgliederung nach Laufzeiten, Branchen und Ländern. Die Offenlegung basiert auf den Werten der FinRep-Meldung zum 30. Juni 2023.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG ist gemäß Artikel 4 Nr. 146 CRR ein großes Institut. Da sie jedoch weiterhin eine NPL-Quote unter 5,00 % hat, muss gemäß Anhang XV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 keine Offenlegung der Meldebögen EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8 erfolgen.

Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	
in Mio €	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	623	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	26 891	-	-	291	-	-	-49	-	-
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	90	-	-	-	-	-	0	-	-
040 Kreditinstitute	1 753	-	-	-	-	-	0	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	210	-	-	-	-	-	-	-	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	582	-	-	-	-	-	-1	-	-
070 Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	391	-	-	-	-	-	0	-	-
080 Haushalte	24 257	-	-	291	-	-	-47	-	-
090 Schuldverschreibungen	3 329	-	-	-	-	-	-6	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	1 912	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	1 218	-	-	-	-	-	-6	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	42	-	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	157	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	1 204	-	-	6	-	-	-	-	-
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170 Sektor Staat	5	-	-	-	-	-	-	-	-
180 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	12	-	-	-	-	-	-	-	-
210 Haushalte	1 187	-	-	6	-	-	-	-	-
2 2 0 Insgesamt	32 047	-	-	297	-	-	-54	-	-

j			k			l			m			n			o		
Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen									Kumulierte teilweise Abschreibung			Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien					
			Davon Stufe 2			Davon Stufe 3						Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen			Bei notleidenden Risikopositionen		
30.6.2023			30.6.2023			30.6.2023			30.6.2023			30.6.2023			30.6.2023		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-86	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22 490	-	-	205	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	571	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	389	-	-	-	-	-
-86	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21 907	-	-	205	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	-	-	-	-	-	-	-	-	n/a	-	-	1 072	-	-	6	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	n/a	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	n/a	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	n/a	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	n/a	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	n/a	-	-	12	-	-	-	-	-
3	-	-	-	-	-	-	-	-	n/a	-	-	1 060	-	-	6	-	-
-88	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23 561	-	-	211	-	-

Da die Wüstenrot Bausparkasse AG nach den nationalen Rechnungsvorschriften HGB und RechKredV bilanziert, werden die Spalten „Davon Stufe 1“; „Davon Stufe 2“ und „Davon Stufe 3“ (Spalten b, c, e, f, h, i, k, l) nicht befüllt.

Restlaufzeit von Risikopositionen

In dem Meldebogen EU CR1-A werden die Netto- Risikopositionswerte der zuvor in dem Meldebogen EU CR1 offengelegten Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten aufgegliedert. Zur Ermittlung der Restlaufzeit wird die Vertragslaufzeit zugrunde gelegt. Der Netto-Risikopositionswert für bilanzwirksame Posten ist der Bruttobuchwert der Risikoposition abzüglich Wertberichtigung/Wertminderung.

EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
in Mio €		30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
1	Darlehen und Kredit	1 031	1 198	3 659	21 160	-	27 047
2	Schuldverschreibungen	-	-	1 175	2 149	-	3 323
3	Insgesamt	1 031	1 198	4 834	23 309	-	30 371

Veränderungen des Bestands notleidenden Darlehen und Krediten

EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
		Bruttobuchwerte
in Mio €		
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	262
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	91
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-62
040	Abfluss aufgrund von Abschreibungen	-13
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-49
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	291

Die Differenz zwischen den notleidenden Werten und den notleidenden Werten, wenn sie als ausgefallen im Sinne des Artikel 178 CRR eingestuft wurden, beläuft sich auf 18 Mio €.

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d	
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				
	Vertragsgemäß bedient gestundet		Notleidend gestundet		
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	
in Mio €	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	53	42	33	33
020	Zentralbanken	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	26	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
070	Haushalte	27	42	33	33
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	-	-	-	-
100	Insgesamt	53	42	33	33

	e		f		g		h	
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen			
	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
	30.6.2023	30.6.2023			30.6.2023	30.6.2023		
	-	-			-	-		
	-1	-3			61	36		
	-	-			-	-		
	-	-			-	-		
	-	-			-	-		
	-	-			-	-		
	-	-			-	-		
	-1	-3			61	36		
	-	-			-	-		
	-	-			-	-		
	-1	-3			61	36		

Kreditqualität von vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a	b	c	d	e
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen	
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risiko- positionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	
in Mio €	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	623	623	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	26 891	26 882	9	291	141
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	90	90	-	-	-
040 Kreditinstitute	1 753	1 753	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	210	210	-	-	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	582	582	-	-	-
070 Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	391	391	-	-	-
080 Haushalte	24 257	24 248	9	291	141
090 Schuldverschreibungen	3 329	3 329	-	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	1 912	1 912	-	-	-
120 Kreditinstitute	1 218	1 218	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	42	42	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	157	157	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	1 204	n/a	n/a	6	n/a
160 Zentralbanken	-	n/a	n/a	-	n/a
170 Sektor Staat	5	n/a	n/a	-	n/a
180 Kreditinstitute	-	n/a	n/a	-	n/a
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	n/a	n/a	-	n/a
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	12	n/a	n/a	-	n/a
210 Haushalte	1 187	n/a	n/a	6	n/a
220 Insgesamt	32 047	30 834	9	297	141

f	g	h	i	j	k	l
Bruttobuchwert/Nominalbetrag						
Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
-	-	-	-	-	-	-
30	37	45	35	1	2	272
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
30	37	45	35	1	2	272
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	5
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	5
30	37	45	35	1	2	278

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat zum 30. Juni 2023 eine NPL-Quote unter 5,00% und muss daher die Spalten b (Bruttobuchwert/Nominalbetrag- Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert/Nominalbetrag- Davon: der Wertminderung unterliegend) von dem folgenden Meldebogen EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet nicht offenlegen.

EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	c	e	f	g
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: ausgefallen				
in Mio €	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	30 511	272	-140	n/a	-
020 Deutschland	26 237	243	-128	n/a	-
030 Luxemburg	852	27	-5	n/a	-
040 Frankreich	688	0	0	n/a	-
070 Sonstige Länder	2 734	3	-6	n/a	-
080 Außerbilanzielle Risikopositionen	1 210	5	n/a	3	n/a
090 Deutschland	1 184	4	n/a	3	n/a
140 Sonstige Länder	27	1	n/a	-	n/a
1 50 Insgesamt	31 721	278	-140	3	-

Die in dem Meldebogen aufgeführten Länder vereinigen mehr als 90,00% des gesamten Exposures (jeweils bilanziell und außerbilanziell) der Wüstenrot Bausparkasse AG auf sich. Die restlichen Länder sind jeweils in der Zeile „Sonstige Länder“ zusammengefasst. In den bilanzwirksamen Risikopositionen befinden sich die Länder Australien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, China, Estland, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Guernsey, Hong Kong, Indonesien, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Korea, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Mazedonien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Thailand, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

Bei den außerbilanziellen Risikopositionen sind folgende Länder im Exposure enthalten: Belgien, China, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich und Schweiz.

Bei der Zuordnung von Risikopositionen zu einem wesentlichen Land wird das Sitzland der unmittelbaren Gegenpartei gemäß FinRep zugrunde gelegt. Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen werden nicht dem Sitzland des Instituts, sondern der Rubrik „Sonstige Länder“ zugewiesen.

Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat zum 30. Juni 2023 eine NPL-Quote unter 5,00% und muss daher die Spalten b (Bruttobuchwert - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert - Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite) von dem folgendem Meldebogen EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig nicht offenlegen.

EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	a	c	e	f
	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: ausgefallen			
in Mio €	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	-	0	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	-
030 Herstellung	1	-	0	-
040 Energieversorgung	-	-	-	-
050 Wasserversorgung	-	-	-	-
060 Baugewerbe	28	-	0	-
070 Handel	0	-	0	-
080 Transport und Lagerung	0	-	0	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	-	0	-
100 Information und Kommunikation	-	-	-	-
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	530	-	-1	-
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3	-	0	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	21	-	0	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-
160 Bildung	-	-	-	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	0	-	-	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-
190 Sonstige Dienstleistungen	0	-	0	-
200 Insgesamt	582	-	-1	-

Bei der Einstufung der Gegenpartei werden lediglich solche Gegenparteien berücksichtigt, die in Sektoren im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften fallen.

Bei der Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für die Entscheidung des Instituts maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners.

Die Zeilen werden verwendet, um die wesentlichen Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien offenzulegen, gegenüber denen die Institute Risikopositionen halten. Die Wesentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 432 CRR bewertet, und nicht wesentliche Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien werden aggregiert in der Zeile „Sonstige Dienstleistungen“ angegeben.

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden (EU CQ7)

Zum 30. Juni 2023 waren bei der Wüstenrot Bausparkasse AG keine Sicherheiten als Vermögensgegenstände erfasst, die mittels Inbesitznahme oder Verwertung erhalten wurden. Dementsprechend wird auf eine Offenlegung von dem Meldebogen EU CQ7 verzichtet.

Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken

EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert		Besicherte Risikopositionen-Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert	
	a	b	c	d	e	
in Mio €	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	
1	Darlehen und Kredite	4 975	22 695	22 467	228	–
2	Schuldverschreibungen	3 323	–	–	–	n/a
3	Summe	8 299	22 695	22 467	228	–
4	Davon notleidende Risikopositionen	–	205	204	1	–
EU-5	Davon ausgefallen	–	205	n/a	n/a	n/a

Im vergangenen Berichtsjahr ergaben sich bei den angewandten Kreditrisikominderungstechniken keine wesentlichen Änderungen.

Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Der nachfolgende Meldebogen zeigt das Kreditrisiko und die Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz.

EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)				Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte		
	Risikopositionen vor Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen			
	a	b	c	d	e	f	
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	549	-	615	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	177	-	177	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	12	-	12	-	0	0,56
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
6	Institute	-	-	3	-	1	20,00
7	Unternehmen	778	15	654	6	647	98,02
8	Mengengeschäft	739	28	676	6	511	75,00
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	504	9	504	3	162	31,89
10	Ausgefallene Positionen	26	1	23	0	35	149,34
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-
15	Beteiligungen	0	-	0	-	0	100,00
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
17	INSGESAMT	2 784	53	2 664	15	1 356	50,60

Standardansatz

Der nachfolgende Meldebogen EU CR5 zeigt die im Standardansatz bewerteten Risikopositionen.

EU CR5 - Standardansatz

Risikopositionsklassen		0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio €		30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	615	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	177	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	11	-	-	-	0	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	-	-	-	-	3	-	0
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	470	37
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
12	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-
17	INSGESAMT	803	-	-	-	3	470	37

	Risikogewicht								Summe	Ohne Rating
	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
	-	-	-	-	-	-	-	-	615	615
	-	-	-	-	-	-	-	-	177	177
	-	-	-	-	-	-	-	-	11	9
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	3	2
	-	-	660	-	-	-	-	-	660	660
	-	682	-	-	-	-	-	-	682	682
	-	-	-	-	-	-	-	-	507	507
	-	-	0	23	-	-	-	-	23	23
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	0	-	-	-	-	-	0	0
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	682	660	23	-	-	-	-	2 678	2 675

Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD- Bandbreite: A-IRB Ansatz

Der nachfolgende Meldebogen EU CR6 zeigt die Kreditrisikopositionen des A-IRB-Ansatzes nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat im A-IRB-Ansatz nur Geschäfte in der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ in zwei Unterklassen.

In der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ im A-IRB-Ansatz fließt bei der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge die Laufzeit nicht mit ein. Folglich wird in dem untenstehenden Meldebogen in der Spalte i „Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)“ „n/a“ bei dieser Risikopositionsklasse ausgewiesen.

EU CR6 - A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
Zentralstaaten und Zentralbanken					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

EU CR6 - A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
Institute					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-
Unternehmen - KMU					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

EU CR6 - A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
Unternehmen - Spezialfinanzierungen					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-
Unternehmen - Sonstige					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

EU CR6 - A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
Mengengeschäft - durch Immobilien besicherte Risikopositionen gegenüber KMU					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - KMU, Sonstige					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

EU CR6 - A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023

Mengengeschäft - durch Immobilien besicherte Risikopositionen gegenüber Nicht - KMU

0,00 bis <0,15	1 087	21	1,00	1 108	0,10
0,00 bis <0,10	208	9	1,00	217	0,08
0,10 bis <0,15	879	12	1,00	891	0,10
0,15 bis <0,25	8 251	107	1,00	8 358	0,21
0,25 bis <0,50	4 407	165	1,00	4 572	0,47
0,50 bis <0,75	2 677	114	1,00	2 790	0,70
0,75 bis <2,50	2 217	361	1,00	2 578	1,65
0,75 bis <1,75	1 352	243	1,00	1 595	1,34
1,75 bis <2,50	865	118	1,00	983	2,17
2,50 bis <10,00	1 331	241	1,00	1 572	4,28
2,50 bis <5,00	1 018	209	1,00	1 227	3,56
5,00 bis <10,00	313	32	1,00	345	6,83
10,00 bis <100,00	354	21	1,00	375	27,24
10,00 bis <20,00	218	7	1,00	225	14,63
20,00 bis <30,00	40	1	1,00	40	26,54
30,00 bis <100,00	96	13	1,00	110	53,44
100,00 (Ausfall)	201	4	1,00	205	100,00
Zwischensumme	20 525	1 033	1,00	21 557	2,21

Mengengeschäft - qualifiziert revolving

0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

EU CR6 - A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
Mengengeschäft - Nicht-KMU, Sonstige					
0,00 bis <0,15	480	21	1,00	501	0,10
0,00 bis <0,10	317	9	1,00	325	0,09
0,10 bis <0,15	164	12	1,00	175	0,13
0,15 bis <0,25	848	5	1,00	853	0,23
0,25 bis <0,50	716	24	1,00	740	0,46
0,50 bis <0,75	367	14	1,00	382	0,69
0,75 bis <2,50	234	31	1,00	265	1,52
0,75 bis <1,75	171	17	1,00	188	1,26
1,75 bis <2,50	63	14	1,00	77	2,15
2,50 bis <10,00	156	23	1,00	179	4,38
2,50 bis <5,00	111	22	1,00	133	3,55
5,00 bis <10,00	45	1	1,00	46	6,78
10,00 bis <100,00	46	2	1,00	48	29,50
10,00 bis <20,00	29	0	0,00	29	14,86
20,00 bis <30,00	5	0	0,00	5	26,54
30,00 bis <100,00	13	2	1,00	15	59,19
100,00 (Ausfall)	44	-	0,00	44	100,00
Zwischensumme	2 892	120	1,00	3 012	2,60
Gesamtsumme	23 416	1 153	1,00	24 569	2,26

Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
g	h	i	j	k	l	m
Anzahl	in %	Jahre	in Mio €	in %	in Mio €	in Mio €
30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
47 654	29,56	n/a	39	7,78	0	0
34 491	30,68	n/a	24	7,25	0	0
13 461	27,48	n/a	15	8,77	0	0
40 420	24,53	n/a	98	11,54	0	0
29 972	25,42	n/a	137	18,48	1	-
10 627	25,99	n/a	90	23,45	1	0
9 064	26,32	n/a	86	32,41	1	-1
6 435	26,62	n/a	59	31,13	1	0
2 673	25,57	n/a	27	35,52	0	-1
6 609	25,00	n/a	69	38,51	2	-3
4 735	24,55	n/a	49	37,04	1	-2
1 924	26,29	n/a	20	42,71	1	-1
1 994	29,91	n/a	29	59,53	5	-2
1 111	26,39	n/a	16	54,67	1	-1
183	26,10	n/a	3	68,33	0	0
708	38,14	n/a	10	65,98	4	0
7 142	40,33	n/a	32	73,81	15	-8
153 482	26,27	n/a	580	19,25	26	-14
338 929	14,38	n/a	3 785	15,41	95	-61

Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD- Bandbreite: F-IRB Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute

Der nachfolgende Meldebogen EU CR6 zeigt die Kreditrisikopositionen des F-IRB-Ansatzes nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite. Geschäfte, die mit einem Gegenparteausfallrisiko behaftet sind, sind im Meldebogen EU CR6 – F-IRB nicht enthalten.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat im F-IRB-Ansatz Geschäfte nur in den zwei Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“ und „Institute“.

EU CR6 - F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/P D-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
Zentralstaaten und Zentralbanken					
0,00 bis <0,15	1 668	-	-	1 668	0,03
0,00 bis <0,10	1 668	-	-	1 668	0,03
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	152	-	-	152	0,22
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	1 819	-	-	1 819	0,04

EU CR6 - F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/P D-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
Institute					
0,00 bis <0,15	1 321	-	0,00	1 321	0,09
0,00 bis <0,10	970	-	0,00	970	0,08
0,10 bis <0,15	351	-	-	351	0,14
0,15 bis <0,25	218	-	-	218	0,22
0,25 bis <0,50	378	-	-	378	0,42
0,50 bis <0,75	26	-	-	26	1,00
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	90,00
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	90,00
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	1 943	-	0,00	1 943	0,18

Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
g	h	i	j	k	l	m
Anzahl	in %	Jahre	in Mio €	in %	in Mio €	in Mio €
30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
42	26,93	2	283	21,43	-	0
31	23,90	3	160	16,49	0	0
11	35,31	3	123	35,07	0	0
7	31,17	3	77	35,26	0	0
9	18,80	3	111	29,45	0	0
2	45,00	3	22	84,78	0	0
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2	45,00	3	-	57,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2	45,00	3	-	57,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
62	26,07	2	493	25,39	1	0

EU CR6 - F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/P D-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
Unternehmen - KMU					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

EU CR6 - F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/P D-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
Unternehmen - Spezialfinanzierungen					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-

EU CR6 - F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse/P D-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)
a	b	c	d	e	f
	in Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
Unternehmen - Sonstige					
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,50	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <5,00	-	-	-	-	-
5,00 bis <10,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-
20,00 bis <30,00	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-
Gesamtsumme	3 763	-	0,00	3 763	0,11

IRB-Ansatz – Offenlegung des Ausmaßes der Anwendung von KRM-Techniken

Der nachfolgende Meldebogen EU CR7-A zeigt die Gesamtrisikopositionen und den Umfang der Anwendung von Kreditminderungstechniken im A-IRB-Ansatz.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat im A-IRB-Ansatz nur Geschäfte in zwei der Unterklassen der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“.

EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

A-IRB		Kreditrisikominderungstechniken					
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)					
		Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen		Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen		
			Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachversicherungen gedeckten Risikopositionen		
	a	b	c	d	e	f	
	in Mio €	in %	in %	in %	in %	in %	
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
3.1	Davon: Unternehmen - KMU	-	-	-	-	-	-
3.2	Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
3.3	Davon: Unternehmen - Sonstige	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	24 569	10,58	76,06	76,06	-	-
4.1	Davon: Mengengeschäft - Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-
4.2	Davon: Mengengeschäft - Immobilien, Nicht-KMU	21 557	9,12	85,63	85,63	-	-
4.3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-
4.4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-
4.5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	3 012	21,00	7,61	7,61	-	-
5	Insgesamt	24 569	10,58	76,06	76,06	-	-

						Kreditrisikominderungsmethoden der RWEA-Berechnung	
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistungen gedeckten Risikopositionen						RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)		
g	h	i	j	k	l	m	n
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in Mio €	in Mio €
30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
0,13	-	0,13	-	0,57	-	3 785	3 785
-	-	-	-	-	-	-	-
0,12	-	0,12	-	0,64	-	3 206	3 206
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
0,21	-	0,21	-	0,02	-	580	580
0,13	-	0,13	-	0,57	-	3 785	3 785

EU CR 7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Ausmaßes der Anwendung von KRM-Techniken

Der nachfolgende Meldebogen EU CR7-A zeigt die Gesamtrisikopositionen und den Umfang der Anwendung von Kreditminderungstechniken im F-IRB-Ansatz.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat im F-IRB-Ansatz nur Geschäfte in den zwei Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“ und „Institute“.

EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken					
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)					
		Gesamtrisikoposition	Teil der durch sonstige anerkenungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsisicherheiten gedeckten Risikopositionen	
a	b	c	d	e	f		
	in Mio €	in %	in %	in %	in %	in %	
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	1 819	-	-	-	-	-
2	Institute	1 943	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
3.1	Davon: Unternehmen - KMU	-	-	-	-	-	-
3.2	Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
3.3	Davon: Unternehmen - Sonstige	-	-	-	-	-	-
4	Summe	3 763	-	-	-	-	-

Effekte aus Garantien und Supportfaktoren werden bereits in der PD-Prognose, Sicherheiten in der aufsichtsrechtlichen LGD berücksichtigt.

				Kreditrisikominderungstechniken		Kreditrisikominderungsmethoden der RWEA-Berechnung	
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistungen gedeckten Risikopositionen						RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen		Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen		Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	
g	h	i	j	k	l	m	n
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in Mio €	in Mio €
30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
-	-	-	-	-	-	302	302
-	-	-	-	-	-	493	493
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	795	795

IRB-Ansatz – Auswirkungen auf die RWEA durch Kreditderivate, die als KRM-Techniken angewendet werden (EU CR7)

Derzeit werden bei der Wüstenrot Bausparkasse AG keine Kreditderivate als Kreditrisikominderungstechniken angewendet, weshalb auf eine Veröffentlichung des Meldebogens EU CR7 verzichtet wird.

Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken

RWEA-Flussrechnung für Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Im Meldebogen EU CR8 wird die Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge im Kreditrisiko des IRB-Ansatzes vom Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31. März 2023) bis zum Ende der aktuellen Berichtsperiode (30. Juni 2023) im Rahmen einer Flussrechnung dargestellt.

EU CR8 - RWEA- Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	Risikogewichteter Positionsbetrag
	a
in Mio €	
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	4 527
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	218
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-159
4 Modellaktualisierungen (+/-)	-
5 Methoden und Politik (+/-)	-
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	-
8 Sonstige (+/-)	0
9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	4 586

Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (EU CR10)

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keine Spezialfinanzierungen (Slotting-Ansatz) sowie Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz im Bestand. Aus diesem Grund wird auf die Veröffentlichung der Meldebögen EU CR10.1, EU CR10.2, EU CR10.3, EU CR10.4 sowie EU CR10.5 verzichtet.

Analyse der CCR Risikoposition nach Ansatz

Die Wüstenrot Bausparkasse AG kommt mit dem Meldebogen EU CCR1 ihren Offenlegungsanforderungen nach Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR nach.

Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko und Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei sind nicht Teil dieses Meldebogens.

Für die Ermittlung der Risikopositionen von derivativen Geschäften wird nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) verwendet.

Die Repo-Geschäfte werden nach der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR behandelt.

EU CCR1 - Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c
	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE
in Mio €	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
EU-1 EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	n/a
EU-2 EU - Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	n/a
1 SA-CCR (für Derivate)	-	-	n/a
2 IMM (für Derivate und SFTs)	n/a	n/a	-
2a Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	n/a	n/a	-
2b Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	n/a	n/a	-
2c Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	n/a	n/a	-
3 Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	n/a	n/a	n/a
4 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	n/a	n/a	n/a
5 VAR für SFTs	n/a	n/a	n/a
6 Insgesamt	n/a	n/a	n/a

d	e	f	g	h
Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswert verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
1,4	-	-	-	-
1,4	-	-	-	-
1,4	-	-	-	-
1	10	4	4	2
n/a	-	-	-	-
n/a	-	-	-	-
n/a	-	-	-	-
n/a	-	-	-	-
n/a	352	352	367	3
n/a	-	-	-	-
n/a	362	356	371	5

Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Die Wüstenrot Bausparkasse AG kommt mit dem Meldebogen EU CCR2 ihren Offenlegungsanforderungen nach Artikel 439 Buchstabe h CRR nach.

In diesem Meldebogen werden die regulatorischen CVA-Informationen für alle Geschäfte angegeben, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko nach Teil 3 Titel VI CRR unterliegen.

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG wird die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko gemäß Artikel 384 CRR nach der Standardmethode vorgenommen.

EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

		a	b
		Risikopositions- wert	RWEA
in Mio €		30.6.2023	30.6.2023
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	n/a	-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	n/a	-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	4	4
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	4	4

Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositions- klasse und Risikogewicht (EU CCR3)

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hält keine CCR-Risikopositionen im Standardansatz. Auf die Offenlegung des Meldebogens EU CCR3 wird daher verzichtet.

IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Die CCR-Risikopositionen werden nach dem F-IRB bei der Wüstenrot Bausparkasse AG nur in der Forderungsklasse Institute ermittelt.

EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

		a	b	c
PD-Skala		Risikopositions- wert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	Anzahl der Schuldner
		in Mio €	in %	Anzahl
		30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
Risikopositionsklasse Institute				
1	0,00 bis < 0,15	371	0,09	7
2	0,15 bis < 0,25	0	0,21	1
3	0,25 bis < 0,50	0	0,00	-
4	0,50 bis < 0,75	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	-	-	-
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-
y	Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)	371	0,09	8

	d	e	f	g
	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
	in %	Jahre	in Mio €	in %
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
	2,17	1	4	1,17
	45,00	3	0	63,52
	0,00	-	-	0,00
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	2,21	1	5	1,23

Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Im Meldebogen EU CCR5 sind die beizulegenden Zeitwerte von Sicherheiten (ob hinterlegt oder entgegengenommen), die bei CCR-Risikopositionen im Zusammenhang mit Derivatgeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften verwendet werden anzugeben, und zwar unabhängig davon, ob die Geschäfte über eine zentrale Gegenpartei gecleart werden und ob Sicherheiten bei einer zentralen Gegenpartei hinterlegt werden oder nicht.

Getrennte Sicherheiten sind Sicherheiten, die insolvenzgeschützt im Sinne von Artikel 300 Nummer 1 CRR außergerichtlich gehalten werden. Es bestehen wirksame Vereinbarungen, die verhindern, dass bei Insolvenz einer zentralen Gegenpartei oder eines Clearingmitglieds weder die Gläubiger dieser zentralen Gegenpartei bzw. Clearingmitglieds auf jene Vermögenswerte zugreifen können noch dass das Clearingmitglied auf die Vermögenswerte zugreifen kann, um Verluste abzudecken, die es aufgrund des Ausfalls eines oder mehrerer anderer Kunden als jener, die diese Vermögenswerte eingebracht haben, erlitten hat.

Nicht getrennte Sicherheiten sind Sicherheiten, die nicht insolvenzgeschützt im Sinne von Artikel 300 Nummer 1 CRR außergerichtlich gehalten werden.

EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheit(en)	a		b		c		d	
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte			
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
in Mio €	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
1 Bar – Landeswährung	-	2	-	1 093	-	-	-	-
2 Bar – andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Insgesamt	-	2	-	1 093	-	-	-	-

	e		f		g		h
	Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte						
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten				
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	
	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	
	-	-	-	-	-	-	1
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	546
	-	-	-	-	-	-	547

EU CCR6- Risikopositionen in Kreditderivaten

Geschäfte in Form von Kreditderivaten bestehen nicht. Daher erfolgt keine Offenlegung des Meldebogens EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten.

Gegenparteiausfallrisiko

RWEA – Flussrechnungen von CCR- Risikopositionen nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) (EU CCR7)

Die Wüstenrot Bausparkasse AG verwendet keine IMM zur Berechnung der CCR-Risikopositionen. Daher wird auf die Offenlegung des Meldebogens EU CCR7 verzichtet.

Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Die Wüstenrot Bausparkasse AG kommt mit dem Meldebogen EU CCR8 ihren Offenlegungsanforderungen nach Artikel 439 Buchstabe i CRR nach.

In diesem Meldebogen werden die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien ausgewiesen.

EU CCR8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

	a	b
	Risikopositions- wert	RWEA
in Mio €	30.6.2023	30.6.2023
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	n/a	9
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	249	1
3 (i) OTC-Derivate	-	-
4 (ii) Börsennotierte Derivate	249	1
5 (iii) SFTs	-	-
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschüsse	53	
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	8
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13 (i) OTC-Derivate	-	-
14 (ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15 (iii) SFTs	-	-
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschüsse	-	
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Anwendung des Standardansatzes für Marktrisiken

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Wüstenrot Bausparkasse AG für das Fremdwährungsrisiko die Standardmethode. Die ausgewiesenen Bestandteile im Fremdwährungsrisiko resultieren aus den Anteilen des Pensionsfonds.

Da die Gesamtsumme der Nettofremdwährungsposition $< 2,00\%$ des Gesamtbetrags der Eigenmittel beträgt, unterliegt die Wüstenrot Bausparkasse AG nach Artikel 351 CRR keinen Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko. Der Meldebogen EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz wird daher nicht offengelegt.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keine internen Marktrisikomodelle gemäß Artikel 445 CRR im Einsatz. Daher sind die Tabelle EU MRB und die Meldebögen EU MR2-A, EU MR2-B, EU MR3 sowie EU MR4 nicht relevant. Auf ihre Offenlegung wird verzichtet.

Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Der nachfolgende Meldebogen zeigt die Veränderung im Zinsbuch sowie der Nettozinserträge innerhalb der sechs aufsichtlichen Zinsszenarien:

EU IRRBB1 - Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Aufsichtliche Schockszenarien		a	b	c	d
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
in Mio €		Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1	Paralleler Aufwärtsschock	-62	-37	n/a	n/a
2	Paralleler Abwärtsschock	807	216	n/a	n/a
3	Steepener-Schock	989	1 817	n/a	n/a
4	Flattener-Schock	602	364	n/a	n/a
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	489	300	n/a	n/a
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	637	763	n/a	n/a

Der dargestellte »Laufende Zeitraum« entspricht den Werten zum Stand 30. Juni 2023, der dargestellte »Letzte Zeitraum« den Werten zum Stand 31. Dezember 2022.

Eine höhere Long-Sensitivität per 30. Juni 2023 führt bei dem Parallelen Aufwärtsschock zu höheren Barwertverlusten als am 31. Dezember 2022.

Vor Inkrafttreten des zugrundeliegenden regulatorischen Rahmenwerks wurden bisher noch keine aufsichtlichen NII-Risikokennzahlen bzw. Szenarien implementiert. Die neue (bereits veröffentlichte) Anforderung ist in Umsetzung.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (environmental, social and governance risks- ESG-Risiken)

Gemäß Artikel 449a CRR hat die Wüstenrot Bausparkasse AG als börsennotiertes und großes Institut Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken) einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken offenzulegen. Die Anforderungen des Artikels 449a CRR wurden im EBA/ITS/2022/01 (Final draft implementing technical standards prudential disclosures on ESG risks in accordance with Article 449a CRR) weiter konkretisiert. Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist nun die gültige Rechtsvorschrift.

Die W&W-Gruppe definiert ESG-Risiken gemäß BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453. Nachhaltigkeitsrisiken können aus internen und externen

Risikotreibern bzw. auslösenden Ereignissen in den Bereichen Klima, Umwelt, Soziales, Politik, Unternehmensführung

und Compliance entstehen, die sich in den einzelnen Risikobereichen negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der W&W-Gruppe auswirken können. Risiken, die sich aus dem Thema Nachhaltigkeit ergeben können, stellen keine eigenständigen Risikobereiche dar. Sie sind Treiber für die bestehenden Risikobereiche. Nachhaltigkeitsrisiken inkludieren dabei jene Risiken, die von außen auf die W&W-Gruppe und ihre Risikofaktoren wirken (Outside-In) sowie auch Risiken aus Nachhaltigkeitsfaktoren, die von der W&W-Gruppe verursacht werden und die Umwelt negativ beeinflussen können (Inside-Out). In den Bereichen Klima und Umwelt werden physische Risiken (Extremwetterereignisse und langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft) sowie Interdependenzen zwischen den beiden Risiken berücksichtigt.

Tabelle 1 – Qualitative Angaben zu Umweltrisiken

Geschäftsstrategie und -verfahren

In der W&W-Gruppe haben verantwortliches Handeln und gesellschaftliches Engagement eine lange Tradition und sind Kernbestandteil seiner strategischen Ausrichtung. Um das Thema Nachhaltigkeit weiter voranzubringen wurde im Jahr 2022 die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet. Dabei lag der Fokus darauf, die Messbarkeit der Nachhaltigkeitsziele zu erhöhen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den ESG-Kriterien. Das Kürzel ESG setzt sich aus den englischen Begriffen Environment für Umwelt, Social für Soziales und Governance für verantwortungsvolle Unternehmensführung zusammen. Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe umfasst dabei folgende Handlungsfelder Kunde und Produkt, Kapitalanlage und Refinanzierung, eigener Betrieb, Beschäftigte, Gesellschaft und Organisation. In allen Handlungsfeldern wurden Ziele und Maßnahmen definiert, die spätestens bis 2025 umgesetzt werden sollen.

Der Kern des Geschäftsmodells der Wüstenrot Bausparkasse AG ist grundsätzlich auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Zum Geschäftsmodell gehören die Finanzierung von energieeffizientem Wohnbau und die energetische Sanierung von Bestandsimmobilien (E), der Aufbau von Wohneigentum für breite Bevölkerungsschichten (S) sowie die nachhaltige und langfristige Finanzierung über das Bausparkollektiv (G). Mit den Finanzprodukten gibt die Wüstenrot Bausparkasse AG allen die Möglichkeit, nachhaltig in die eigene Zukunft zu investieren und dadurch eigenen Wohnraum zu erlangen oder zu sanieren. Wüstenrot trägt aktiv zur nachhaltigen Stadt- und Immobilienentwicklung bei.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen werden zukünftig noch stärker in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einbezogen und sukzessive weiterentwickelt. Im Rahmen des Strategieprozesses werden ausgewählte qualitative und quantitative Leistungsindikatoren aus dem Bereich Nachhaltigkeit gemessen und im Soll-Ist-Abgleich betrachtet.

In der Finanzierung der Renovierung von bestehenden Gebäuden wird bereits seit dem Geschäftsjahr 2021 das „Wohndarlehen Klima Turbo“ für klimaschonende Modernisierungen angeboten. Im Jahr 2022 kamen weitere Produkte in Form der Finanzierungsmodelle „Wohndarlehen Klima Flex“ und „Wohndarlehen Klima Classic“ für den Erwerb von Immobilien sowie der Klimabonus beim Bausparen dazu.

Zukünftig werden nachhaltige Produkte anhand der Anforderungen der EU-Taxonomie entwickelt. Ziel der W&W-Gruppe ist es taxonomiekonforme Produktalternativen und –komponenten in allen Geschäftsfeldern anzubieten. Dies führt perspektivisch zu einer Erhöhung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten bzw. deren Finanzierung.

Im Bereich Umwelt gilt besonderer Fokus dem Klimaschutz und der Ressourcenschonung. Die W&W-Gruppe arbeitet seit 2021 im Betrieb eigener Gebäude und des eigenen Fuhrparks durch Kompensation CO₂-neutral und reduziert – wo immer möglich – ihren Ressourcenverbrauch. Aktuelle laufende Maßnahmen bzw. Investitionen zur Reduktion unseres eigenen Verbrauchs sind der Bau des Campus-Areals in Kornwestheim, welches seit 2023 den Altbestand in Stuttgart und Ludwigsburg ablöst und als neue Hauptverwaltung der W&W-Gruppe dient. Die neuen Campus-Gebäude wurden nach aktuellen Klimastandards gebaut.

Unternehmensführung

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Organisationsstruktur der W&W-Gruppe fest verankert. Um die strategische Bedeutung zu verdeutlichen, liegen Zuständigkeit und strategische Verantwortung seit 2020 in der Einheit Konzernentwicklung, die zum Ressort des CEO (Chief Executive Officer) der W&W AG gehört. Die interne und externe Berichterstattung erfolgt in enger Abstimmung der Abteilung Kommunikation. Verantwortlich für die einzelnen Nachhaltigkeitsthemen und der Umsetzung wie z. B. die nachhaltige Produktentwicklung sind die jeweils zuständigen Fachbereiche.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt bei allen Vorständen der W&W-Gruppe. Zur geschäftsfeldübergreifenden Koordination wurde im Jahr 2020 als internes Gremium ein Nachhaltigkeitsboard aus Vorständen und Führungskräften eingerichtet. Ziel ist eine konzernweite Koordinations- und Austauschplattform auf Managementebene zu etablieren. Die Mitglieder des Boards setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der in der Nachhaltigkeitsstrategie definierten sechs Handlungsfelder zusammen. Dabei sind auch Handlungsfeldverantwortliche der Wüstenrot Bausparkasse AG vertreten. Im Nachhaltigkeitsboard werden insbesondere gesellschaftliche Trends und Entwicklungen diskutiert, regulatorische Vorgaben analysiert und die strategische Ausrichtung im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen und Trends in Gesellschaft und Branche überprüft. Des Weiteren wird ein Controlling der strategischen Konformität der bestehenden und angedachten Maßnahmen in den Geschäftsfeldern durchgeführt.

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG wurde ein Koordinator für alle geschäftsfeldspezifischen Themen rund um Nachhaltigkeit benannt. Ergänzend wurde ein Nachhaltigkeitsprojekt bei der Wüstenrot Bausparkasse AG aufgesetzt, um die spezifischen Themenstellungen (Produkte, Refinanzierung, Risikomanagement, Offenlegung) weiter zu entwickeln.

Die verantwortungsbewusste Unternehmensführung wird kontinuierlich ausgebaut. Dazu gehört neben dem Bekenntnis zu dem deutschen Corporate Governance Kodex vor allem die konsequente Verankerung von Nachhaltigkeitszielen, Messgrößen und Maßnahmen im Rahmen der Geschäftsstrategie sowie konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb der Organisationsstruktur. Die durch den Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG festgelegte Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie des Unternehmens ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik. Durch die Vergütungsstrategie soll vermieden werden, dass unangemessene Vergütungsstrukturen Fehlanreize setzen, die zur Eingehung übermäßig hoher Risiken führen. Die Vergütungssysteme unterstützen die strategischen Ziele aus den Geschäfts- und Risikostrategien der W&W-Gruppe insbesondere durch die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Soweit die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter eine variable Vergütung für ihre Tätigkeit für die jeweilige Gesellschaft erhalten, erfolgt eine Verknüpfung von Boni und Management von sozialen und Umweltrisiken insoweit, als die der variablen Vergütung zu Grunde liegenden Zielvereinbarungen bestimmte Nachhaltigkeitsziele aus den Bereichen Soziales und Umwelt enthalten wie z. B. Mitarbeiterzufriedenheit, Ausgabe von umweltfreundlichen Produkten, Ermittlung von Treibhausgasemissionen bestimmter Segmente und Berücksichtigung von Umwelt-Aspekten in Prozessen. Die Nachhaltigkeitsziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachgelagerten Führungsebene werden, soweit erforderlich, aus den entsprechenden Zielen der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter abgeleitet und ggf. auch auf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit variabler Vergütung heruntergebrochen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt in diesen Fällen somit auch von dem Erreichen nachhaltiger Ziele ab. Damit trägt die Vergütungspolitik hinsichtlich der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu bei, Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Risikomanagement

Die Risikostrategie legt den Rahmen fest, mit dem Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement integriert werden. Die weitere Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagementsystem erfolgt im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojekts der Wüstenrot Bausparkasse AG. Hierbei wird die Weiterentwicklung und Umsetzung zu den Nachhaltigkeitsrisiken fortgeführt.

Eine Wesentlichkeitsanalyse wurde im Jahr 2022 durchgeführt. Die Grundlage der Analyse bildete dabei die intern verankerte aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe sowie regulatorische Anforderungen und internationale Nachhaltigkeitsstandards, in Anlehnung an die Global Reporting Initiative (GRI) und die ESG-Kriterien.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des Risikoinventurprozesses identifiziert und bewertet. Hierbei wird zum einen der Umfang der relevanten ESG-Kategorien überprüft sowie zum anderen die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die einzelnen Risikobereiche und Risikoarten bzgl. ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Innerhalb der ESG-Kategorien wurden ESG-Ereignisse aus dem Bereich Umwelt (Klimawandel, Naturkatastrophen, Man-made-Katastrophen und Ressourcenknappheit) auf die Inside-Out- bzw. Outside-In-Perspektive der Wüstenrot Bausparkasse AG beurteilt. Die Auswirkungen der einzelnen ESG-Ereignisse auf die bestehenden Risikoarten werden dabei anhand ihrer Dringlichkeit und ihrer Wirkungsintensität auf die jeweilige Risikoart bewertet, um die für die Wüstenrot Bausparkasse AG wesentlichen Ereignisse zu ermitteln. Die Dringlichkeit ergibt sich dabei aus dem auf das jeweilige Ereignis anzuwendenden Zeithorizont in Kombination mit der Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb dieses Zeithorizonts. Die Zeithorizont-Betrachtung unterscheidet nach kurzfristig (5 Jahre), mittelfristig (15 Jahre) sowie langfristig (30 Jahre und mehr). Die Wirkungsintensität beschreibt mit welcher Stärke das Risiko bei Eintritt auf die jeweilige Risikoart einwirken würde.

Die Risikosteuerung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt unter Einsatz der in der Risikostrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG dargestellten Steuerungsinstrumente. Sie sind somit auch Bestandteil der Überwachung des Risikoprofils. Wesentliche Entwicklungen werden regelmäßig überwacht und fließen in die Risikoberichterstattung mit ein. Unter anderem werden im Rahmen von transitorischen Klimastresstests die Auswirkungen auf die Wüstenrot Bausparkasse AG analysiert.

Ergänzend zur Marktpreisrisikosteuerung werden ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken, soweit diese Risiken mit dem Anlageportfolio und dessen Verwaltung in Verbindung stehen, in der Kapitalanlage berücksichtigt.

Zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage finden Investitionsgrundsätze in Form von Ausschlusskriterien Anwendung, welche insbesondere Unternehmen als auch Staaten im Wertpapierbereich ausschließen können, die nicht im Einklang mit ESG-bezogenen Kriterien stehen. Beispielweise erfolgt keine Investition in Unternehmen, die zehn Prozent oder mehr ihres Umsatzes mit Kohle generieren. Die Ausschlusskriterien und Ausschlüsse unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierzu werden ESG-Informationen externer Dienstleister zugrunde gelegt.

Im Zuge der Adressrisikosteuerung sind auch ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken, soweit diese Risiken mit dem Eigengeschäfts- bzw. Kundenkreditportfolio und dessen Verwaltung in Verbindung stehen, zu berücksichtigen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, inwieweit Nachhaltigkeitsaspekte sich auf die Zahlungsfähigkeit von Gegenparteien auswirken können. Nachhaltigkeitsaspekte finden insbesondere dann in den Bonitätsanalysen des Eigengeschäfts Berücksichtigung, wenn diese das Kreditrating maßgeblich negativ beeinflussen. Darüber hinaus werden im Risikomanagement die Voraussetzungen geschaffen, die Risikowirkung von Nachhaltigkeitsaspekten zu quantifizieren und bei der Bonitätseinschätzung sowie der Objektbewertung im Kundenkreditgeschäft explizit zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeitsrisiken äußern sich innerhalb der operationellen Risiken in der Regel mittelbar, indem sie einzelne Risikotreiber im Rechts-, Compliance-, Personal-, Prozess-, Informations- oder Dienstleisterrisiko beeinflussen. So können physische Risiken z. B. zu Ausfällen in der Infrastruktur oder der Systemverfügbarkeit führen (Prozess- und Informationsrisiko), oder zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen in den Operations (Prozessrisiko). Transitionsrisiken aus dem Wandel des gesellschaftlichen und politischen Umfelds können auf die Arbeitgeberattraktivität (Personalrisiken) oder Compliancerisiken durch eine höhere Regulierungsdichte wirken. Dementsprechend werden durch die etablierten Steuerungsinstrumente in den einzelnen Risikoarten des operationellen Risikos die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergebenden Risiken mit gesteuert.

Das Auftreten von Nachhaltigkeitsrisiken kann unter Umständen reputationsschädlich auf die Liquiditätslage bzw. Liquiditätsrisiken auswirken. Zur Begrenzung insbesondere von Reputationsrisiken aus Nachhaltigkeitsaspekten sind in der Nachhaltigkeitsstrategie des W&W-Konzerns die Grundsätze eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Handels festgelegt. Die Umsetzungen der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sollen insbesondere zur Vermeidung von Risiken führen, die einen umweltbezogenen oder menschenrechtlichen Bezug aufweisen. Ziel ist es dabei, derartige Risiken in den Lieferketten zu identifizieren, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen.

Tabelle 2 – Qualitative Angaben zu sozialen Risiken

Geschäftsstrategie und -verfahren

In der Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe wird das Thema Soziales in den zwei Handlungsfeldern Beschäftigte und Gesellschaft behandelt. Auch hier wurden Ziele und Maßnahmen definiert, die spätestens bis 2025 umgesetzt werden sollen.

Im Fokus des Handlungsfelds Beschäftigte stehen die Förderung der Diversität innerhalb der W&W-Gruppe sowie die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit. Zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit fördert der Konzern im Rahmen seines Pakets „Zukunft der Arbeit“ insbesondere mobiles Arbeiten, Desksharing im Campus-Areal sowie die Modernisierung der digitalen Arbeitsausstattung. Auch Vielfalt spielt zukünftig eine größere Rolle in der W&W-Gruppe. Hier wurden mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und der Verabschiedung eines Diversity-Leitfadens bereits in 2021 erste Schritte getan.

Die W&W-Gruppe ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Ihre Geschichte und Tradition verbindet die Unternehmen der W&W-Gruppe dabei in ganz besonderer Weise mit den Menschen und ihrer Stammregion. Als starker Förderer der Region unterstützt die W&W-Gruppe gemeinnützige Projekte durch Spenden und Sponsoring, insbesondere Initiativen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport.

Unternehmensführung

In den „Grundsätzen Personal“ als dem Bindeglied zwischen Geschäftsstrategie und operativer Personalarbeit werden die strategischen Stoßrichtungen aus der Geschäftsstrategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe aufgegriffen und operationalisiert.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist in Konzernstandards über entsprechende Vorgaben und durch die Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden. Personenbezogene Daten dürfen von Konzernmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und ihren Dienstleistern nur erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für einen genau definierten Zweck zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich und eine Rechtsgrundlage vorhanden ist. In Zweifelsfällen ist die Abteilung Kundendatenschutz einzubinden.

Zusätzlich gelten die Konzern-Datenschutzrichtlinie und Arbeitsanweisungen. In diesen werden u. a. die Rechte der Kundinnen und Kunden sowie erforderliche organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen beschrieben. Die Dokumente und ihre Einhaltung werden regelmäßig geprüft. Die Dienstleister sind umfassend zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften verpflichtet.

Die Abteilung Datenschutz berichtet quartärllich den Unternehmensleitungen sowie den Geschäftsbereichen über stattgefundene Prüfungen, Beanstandungen und ggf. noch zu beseitigende Organisationsmängel. Bei relevanten Datenschutzvorkommnissen wird zudem ad hoc an die Geschäftsleitung berichtet. Sämtliche Datenschutzrisiken werden an das Risikomanagement gemeldet.

Unter dem Aspekt Achtung der Menschenrechte fasst die W&W-Gruppe zwei als wesentlich identifizierte Sachverhalte in Bezug auf die Auswirkungen in der Unternehmenstätigkeit zusammen: Diversity am Arbeitsplatz und Ausschlüsse im Bereich Menschenrechte in der Kapitalanlage.

Die Umsetzungen der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) beinhaltet insbesondere die Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Menschenrechtsverletzungen bei Zulieferern. Im Rahmen des konzernübergreifenden Projekts wurden verschiedenste Maßnahmen zur Umsetzung der jeweiligen Sorgfaltspflichten konzipiert und in der W&W-Gruppe implementiert. Bspw. die regelmäßige Durchführung entsprechender Risikoanalysen, die Implementierung eines Beschwerdeverfahrens, das Hinweise über Risiken nach dem LkSG oder entsprechende Verstöße ermöglicht, die Implementierung von Präventionsmaßnahmen (z. B. Einkaufsstrategien, Einholung vertraglicher Zusicherungen) oder auch eine Grundsatzerklärung der Unternehmensleitung über eine Menschenrechtsstrategie und die Schaffung der Position eines Menschenrechtsbeauftragten.

Bzgl. Vergütungspolitik wird auf die qualitativen Angaben zu Umweltrisiken verwiesen.

Risikomanagement

Grundsätzlich werden alle Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance im Risikomanagementsystem berücksichtigt. In der Tabelle 1 zu qualitativen Angaben zu Umweltrisiken sind weitere Erläuterungen zum Risikomanagement zu entnehmen.

Im Bereich Soziales wurden die Auswirkung der einzelnen ESG-Ereignisse (politisches Umfeld, gesellschaftliches Umfeld, globale Menschenrechte und betriebliches Umfeld) analog zum Bereich Umwelt ebenfalls auf die einzelnen Risikobereiche und Risikoarten beurteilt.

Die Risikosteuerung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt unter Einsatz der in der Risikostrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG dargestellten Steuerungsinstrumente. Wesentliche Entwicklungen werden regelmäßig überwacht und fließen in die Risikoberichterstattung mit ein.

Zur Steuerung von sozialen Risiken sind ebenfalls in der Kapitalanlage Ausschlusskriterien eingeführt. Die W&W-Gruppe investiert nicht in Unternehmen, denen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Zwangsarbeit oder die Beschäftigung von Kindern nachgewiesen werden können. Ebenso wird nicht in Staaten mit einem autoritären Regime bzw. in unfreie Staaten investiert.

Tabelle 3 – Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

Unternehmensführung

Die W&W-Gruppe setzt sich überwiegend aus Unternehmen zusammen, die im Finanzdienstleistungsbereich tätig sind. Aufgrund der Geschäftsmodelle der W&W-Gruppe, der Interaktion an Kapitalmärkten und einer Vielzahl von Geschäftspartnern ist die Gefahr von wirtschaftskriminellen Handlungen, sowohl von externer als auch von interner Seite, grundsätzlich vorhanden. Mögliche strafrechtlich relevante Handlungen sind neben Korruption und Bestechung auch Geldwäschehandlungen und Eigentumsdelikte.

Die W&W-Gruppe adressiert die obengenannten Bedenken mit Hilfen von internen Regelungen sowie verbindlichen Rechtsvorschriften. Für die Wüstenrot Bausparkasse AG ist das Kreditwesengesetz (KWG) relevant. Daneben besteht ein für alle verbindlicher W&W-Verhaltenskodex. Dieser legt den Mindeststandard für den Umgang aller Unternehmensangehörigen untereinander, sowie im Verhältnis zu Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern, Aktionärinnen und Aktionären, Mitbewerbern und Behörden fest. Dabei geht es nicht nur um die praktische Umsetzung von geltenden Gesetzen und Verordnungen, sondern auch um ethisch einwandfreies Verhalten in der täglichen Arbeit. Er enthält auch Grundsätze zur Vermeidung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit sowie klare Regelungen für den Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen. Zur Vermeidung von „Greenwashing“ bei Werbemaßnahmen wurde Kriterien und Informationen in einer internen Guideline festgelegt.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG unterhält vor diesem Hintergrund eine Compliance-Funktion, die auf die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien hinwirkt.

Für die interne Berichterstattung gibt es etablierte Compliance-Kommunikationskanäle und -methoden, insbesondere das zentrale Group Compliance Committee sowie die Berichte der Fraud-Gefährdungsanalysen.

Risikomanagement

Im Bereich Governance analog zum Bereich Umwelt und Soziales wurden die Auswirkung der einzelnen ESG-Ereignisse (unter anderem nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens, Organisations- und Entscheidungsstrukturen, Unternehmenskultur, Arbeitsrecht, Korruption und Steuerehrlichkeit, usw.) im Hinblick auf die Inside-Out und Outside-In Perspektive ebenfalls auf die einzelnen Risikobereiche und Risikoarten beurteilt.

Durch die Implementierung eines „Reputationsrisiko-Expertennetzwerks“ wird der Austausch zwischen Organisationseinheiten mit Bezugspunkten zu Reputationsrisiken auch unter dem Aspekt Nachhaltigkeitsrisiken gefördert.

Für die Wüstenrot Bausparkasse AG werden in jährlichen Gefährdungsanalysen potenzielle Fraud-Risiken identifiziert, analysiert und bewertet. Ferner erfolgt im Zuge der laufenden Weiterentwicklung der Betrugsprävention bzw. des Anti-Fraud-Managements ein regelmäßiger Austausch zwischen den involvierten Bereichen. Soweit erforderlich werden geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Fraud implementiert oder angepasst.

Neben implementierten Kontrollen sind sensibilisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Vermeidung und Aufdeckung korrupter Handlungen von entscheidender Bedeutung. Für Hinweise auf unrechtmäßiges Verhalten stehen sowohl interne Meldekanäle als auch ein externer Ombudsmann zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurden Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen weiterentwickelt und intensiviert, um die Compliance-Kultur weiter zu verbessern.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Risikoanalyse von Auslagerungen auch Nachhaltigkeitsrisiken unter anderem aus den Bereichen Soziales, Unternehmensführung, potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation bewertet.

Aktuelle Information und Projekte zum Thema Nachhaltigkeit werden für alle Mitarbeiter der W&W-Gruppe über den Intranet-Bereich „Nachhaltigkeit in der W&W Gruppe“ kommuniziert. Die Plattform unterstützt damit auch das Nachhaltigkeitsbewusstsein in der W&W-Gruppe.

Weiterführende Informationen zum Risikomanagement finden sich in den qualitativen Angaben zu Umweltrisiken.

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel

In diesem Bogen werden Informationen über Risikopositionen offengelegt, die für Risiken aus dem Übergang zu einer CO₂-armen und klimaresilienten Wirtschaft anfälliger sind.

Zum 30. Juni 2023 sind noch keine Informationen über Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen verfügbar. Die Wüstenrot Bausparkasse AG plant, zukünftig für das Eigengeschäft diese Informationen vom externen Datenanbieter ISS zu beziehen. Voraussichtlich stehen zum Jahresende 2023 dafür die Daten zur Verfügung. Für das Mengengeschäft können planmäßig zum gleichen Zeitpunkt Schätzungen und Annäherungen durch den externen Berater MACS Energy & Water genutzt werden, perspektivisch sollen jedoch eigene Berechnungen mit Hilfe von Energieausweisen zur Anwendung kommen.

Es wurden keine Darlehen im Portfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG an Unternehmen identifiziert, die von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind. Als Referenz dienten hierbei zum einen die drei von den Vereinten Nationen veröffentlichten Listen: „Consolidated United Nations Security Council Sanctions List“ (CUNSCSL), „Procurement – World Bank Listing of Ineligible Firms and Individuals“ und „Sanctions List Materials | United Nations Security Council“. Zum anderen wurde eine Prüfung hinsichtlich der Geschäftspartner durchgeführt, die in relevanten Industriezweigen tätig sind und potenziell ebenfalls zum Ausschluss führen können. Diese Industriezweige umfassen die folgenden (NACE-Code):

- 01.15 Anbau von Tabak
- 12 Tabakverarbeitung
- 05 Kohlebergbau
- 06.01 Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- 06.02 Gewinnung von Erdgas
- 09.01 Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- 35.02 Gasversorgung
- 35.11 Elektrizitätserzeugung

Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind							
			Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen		Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen
in Mio €	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	715	-	-	-	-	- 1	-	-
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	-	-	-	-	0	-	-
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	-	-	-	-	-
4 B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-	-
6 B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	-	-	-	-	-
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	21	-	-	-	-	0	-	-
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0	-	-	-	-	0	-	-
11 C.11 - Getränkeherstellung	-	-	-	-	-	-	-	-
12 C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-
13 C.13 - Herstellung von Textilien	-	-	-	-	-	-	-	-
14 C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-	-	-	-

i	j	k	l	m	n	o	p	
Finanzierte THG_Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3- Emissionen der Gegenpartei) (In Tonnen CO ₂ Äquivalent)*								
		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					Durchschnittliche Laufzeit	
	Davon finanzierte Scope 3- Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre		
30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	
-	-	-	206	103	185	221	11	
-	-	-	0	-	0	-	11	
-	-	-	0	-	-	-	0	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	0	-	-	-	0	
-	-	-	0	20	0	-	8	
-	-	-	0	-	-	-	4	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den Klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

	a	b	c	d	e	f	g	h	
	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
Sektor/Teilsektor	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		
in Mio €	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0	-	-	-	-	0	-	-
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	0	-	-	-	-	0	-	-
17	C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-	-	-	-	-	-	-	-
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-	-	-	-
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0	-	-	-	-	-	-	-
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0	-	-	-	-	-	-	-

i	j	k	l	m	n	o	p
Finanzierte THG_Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3- Emissionen der Gegenpartei) (In Tonnen CO2 Äquivalent)							
	Davon finanzierte Scope 3- Emissionen	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
-	-	-	-	0	0	-	9
-	-	-	0	-	-	-	0
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	0	-	-	-	0
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	0	-	-	-	0

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den Klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

	a	b	c	d	e	f	g	h
						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
						Bruttobuchwert		
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind					Davon notleidende Risikopositionen		
Sektor/Teilsektor			Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2			Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
in Mio €	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-
28	C.28 - Maschinenbau	20	-	-	-	-	-	-
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-	-	-	-	-	-	-
30	C.30 - sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	-	-
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-	-	-
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	-	-	-	-	-	-	-
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-
34	D - Energieversorgung	10	-	-	-	-	-	-
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-	-
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	10	-	-	-	-	-	-
37	D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-	-	-
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-	-	-
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzung	-	-	-	-	-	-	-

i	j	k	l	m	n	o	p
Finanzierte THG_Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3- Emissionen der Gegenpartei) (In Tonnen CO2 Äquivalent)							
	Davon finanzierte Scope 3- Emissionen	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	20	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	10	-	12
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	10	-	12
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

	a	b	c	d	e	f	g	h	
	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
Sektor/Teilsektor	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind								
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen			
in Mio €	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
40 F - Baugewerbe/Bau	33	-	-	-	-	-	0	-	-
41 F.41 - Hochbau	27	-	-	-	-	-	0	-	-
42 F.42 - Tiefbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 F.43-Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	6	-	-	-	-	-	0	-	-
44 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	-	-	-	-	-	0	-	-
45 H - Verkehr und Lagerei	122	-	-	-	-	-	0	-	-
46 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47 H.50 - Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48 H.51 - Luftfahrt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49 H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	122	-	-	-	-	-	0	-	-
50 H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	-	-	-	-	-	0	-	-
52 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	530	-	-	-	-	-	-1	-	-
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	3 716	-	-	-	-	-	-1	-	-
54 K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3 693	-	-	-	-	-	-1	-	-
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	23	-	-	-	-	-	0	-	-
56 INSGESAMT	4 431	-	-	-	-	-	-2	-	-

i	j	k	l	m	n	o	p	
Finanzierte THG_Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3- Emissionen der Gegenpartei) (In Tonnen CO2 Äquivalent)								
		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde						Durchschnittliche Laufzeit
	Davon finanzierte Scope 3- Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre		
30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	
-	-	-	8	0	21	4	14	
-	-	-	8	-	15	4	14	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	0	0	6	0	13	
-	-	-	0	0	0	-	7	
-	-	-	52	15	55	-	7	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	52	15	55	-	7	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	0	0	-	-	6	
-	-	-	146	68	99	217	11	
n/a	n/a	n/a	1 316	872	429	1 099	4	
n/a	n/a	n/a	1 315	858	424	1 096	4	
n/a	n/a	n/a	1	14	5	3	8	
-	-	-	1 522	975	614	1 320	5	

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

In diesem Bogen werden insbesondere die durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherten Darlehen offengelegt, gegliedert nach Energieeffizienz. Bereits Ende 2021 hat die Wüstenrot Bausparkasse AG damit begonnen, bei Kunden Energieausweise anzufordern. Die dafür neu geschaffene Energieausweis-Datenbank wurde zum 30. Juni 2023 schon mit ersten Energieausweisen bestückt. Dadurch konnte für einen Teil der im Meldebogen gezeigten Darlehen auf Daten der Energieausweise zurückgegriffen werden.

Die restlichen Angaben basieren auf Schätzungen, die von unserem externen Beratungspartner MACS Energy & Water erstellt wurden. Hierbei hat MACS ein Modell entwickelt, das den energetischen Zustand des Wohngebäudebestands in Deutschland widerspiegelt. Dieses Modell verwendet eine Vielzahl von Informationen, darunter Angaben zum Gebäudetyp, Baujahr, Wohnfläche sowie KfW-Merkmalen der Immobilien der Wüstenrot Bausparkasse AG. Darüber hinaus wurden Daten aus der IWU-Wohngebäudetypologie, den Monitoring-Berichten der KfW-Energiesparprogramme sowie eine Fortschreibung des Wohngebäudebestands des Statistischen Bundesamts in die Modellentwicklung einbezogen.

Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen-Energieeffizienz der Sicherheiten

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert insgesamt						
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten (in kWh/m ²))						
Sektor der Gegenpartei		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	
in Mio €		30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
1	EU-Gebiet insgesamt	22 063	6 880	15 107	76	0	-	0
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	170	35	134	1	-	-	-
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	21 893	6 845	14 973	74	0	-	0
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPs der Sicherheiten in kWh/m ²)	22 028	6 869	15 086	74	-	-	-
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	16	8	9	-	-	-	-
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3	3	-	-	-	-	-
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	13	5	9	-	-	-	-
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPs der Sicherheiten in kWh/m ²)	16	8	9	-	-	-	-

h	i	j	k	l	m	n	o	p
Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²) (in %)	
30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
1	4	9	9	7	4	2	22 028	-
-	-	-	-	-	-	-	170	1,00
1	4	9	9	7	4	2	21 858	1,00
-	-	-	-	-	-	-	-	-
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	22 028	1,00
-	-	-	-	-	-	-	16	-
-	-	-	-	-	-	-	3	1,00
-	-	-	-	-	-	-	13	1,00
-	-	-	-	-	-	-	-	-
n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	16	1,00

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojekts bei der Wüstenrot Bausparkasse AG wird das Thema Offenlegung zur Nachhaltigkeitsaspekte weiterentwickelt. Zur Erfüllung regulatorischer Offenlegungsanforderungen wird ein Prozess zur Informationsbeschaffung sowie die Datengrundlage aufgebaut. Bei der Auswahl der Angleichungsparameter im Meldebogen 3 muss sichergestellt sein, dass sich diese gegen das von der Internationalen Energieagentur (IEA) entwickelte Szenario der Netto-Null-Emissionen bis 2050 (NZE2050) messen lassen. Die Datenanforderungen, die sich für die Wüstenrot Bausparkasse AG ergeben, sind somit abhängig von der Auswahl der relevanten Metriken für die verschiedenen Sektoren (unter Berücksichtigung künftiger Datenverfügbarkeiten seitens der Kunden). Die einschlägigen Informationen und die für die einzelnen Sektoren anwendbaren Szenarioindikatoren werden von der Webseite der IEA herangezogen.

Zum ersten erforderlichen Offenlegungstichtag am 30. Juni 2024 beginnt die Wüstenrot Bausparkasse AG mit der Offenlegung der in diesem Meldebogen anzugebenden Informationen.

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

Zum 30. Juni 2023 waren bei der Wüstenrot Bausparkasse AG keine Darlehen an eines der 20 CO₂-intensivsten Unternehmen im Bestand. Als Referenz wurde die Carbon Majors Database herangezogen. Dementsprechend wird auf eine Offenlegung dieses Meldebogens verzichtet.

Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Zur Ermittlung von Risikopositionen, die einem physischen Risiko aus dem Klimawandel ausgesetzt sind, hat die Wüstenrot Bausparkasse AG auf die Datenanalyse eines externen Dienstleisters für das Kreditportfolio zurückgegriffen. Die Methode zur Bewertung des physischen Klimarisikos folgt den Richtlinien von UNEP FI (United Nations Environment Programme Finance Initiative) und der EZB/des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken und deckt das Exposure eines Portfolios gegenüber spezifischen physischen Risiken ab. Eine Verbesserung der Datenqualitätsstufen nach PCAF-Standards (Partnership for Carbon Accounting Financials) ist sukzessive anzustreben. Ziel ist es, künftig die Datenqualität durch systematische Erfassung von Energieausweisen anzuheben.

In dem Meldebogen wird das bis 2030 prognostizierte Klimawandelszenario verwendet. Dabei wird der Konzentrationspfad RCP^{4.5} (Representative Concentration Pathway, RCP) als ein vorsichtig optimistisches Szenario genommen. Die Temperaturen steigen in dem Szenario bis 2100 um 1,1 - 2,6°C.

Es werden ausgewählte Risikoereignisse betrachtet, die sich auf das Portfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG auswirken könnten, bspw. durch langfristige Auswirkung auf den Wertbestand der finanzierten Immobilie. Die Zuordnung zu akut bzw. chronisch erfolgt in Anlehnung an die Anlage A der Verordnung 2021/2139 vom 4. Juni 2021. Wasserknappheit wird entsprechend als chronisches Ereignis betrachtet. Als akute Ereignisse werden Überschwemmungen an Küsten, Flüssen und Binnengewässern, Waldbrand und Windstürme sowie Hitzewellen beurteilt. Akut bedeutet dabei jedoch nicht, dass eine materielle Relevanz des Einzelereignisses vorliegt. Objekte mit einer Risikoeinstufung von mittel (Waldbrand) bzw. von hoch (alle Ereignisse) werden in der Ermittlung der klimasensitiven Risikopositionen berücksichtigt. Abgeschlossene Elementarversicherungen für Objekte werden in der Ermittlung der Risiken nicht einbezogen. Veränderungen in den Angaben im Vergleich zum Vorbericht ergeben sich aufgrund methodischen Anpassungen und Veränderungen im Gesamtportfolio.

Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

	a	b	c	d	e	f	g
							Bruttobuchwert
							Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind
							Aufschlüsselung nach Laufzeitband
Variable: Geographisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
in Mio €	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	-	0	-	15
2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	-	-	-	3
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	21	0	0	0	0	-	5
4 D - Energieversorgung	10	-	-	-	-	-	-
5 E - Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzung	-	-	-	-	-	-	-
6 F - Baugewerbe/Bau	33	3	0	0	5	1	12
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,08	0	0	0	-	-	10
8 H - Verkehr und Lagerei	122	0	-	-	18	-	15
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	530	47	22	14	70	13	13
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	21 906	41	24	34	58	13	13
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	173	7	3	5	14	14	14
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	3 716	-	-	-	-	-	-

h i j k l m n o

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen

Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen in Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen in Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023	30.6.2023
0	0	0	-	-	0	-
0	0	0	-	-	-	-
0	0	0	-	-	0	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5	3	1	-	-	0	-
0	0	0	-	-	0	-
0	0	0	-	-	0	-
90	67	15	-	-	0	-
3 735	2 760	604	-	79	-18	-8
30	22	5	-	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	0	-

Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Zum 30. Juni 2023 waren bei der Wüstenrot Bausparkasse AG keine Risikopositionen im Bestand, die nicht taxonomiekonform nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2020/852 sind aber die Gegenparteien dennoch beim Übergangs- und Anpassungsprozess bzgl. der Ziele des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Dementsprechend wird auf eine Offenlegung dieses Meldebogens verzichtet.

Wüstenrot Bausparkasse AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot Bausparkasse AG
70801 Kornwestheim
Telefon: 07141 16-0
www.wuestenrot.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Investor Relations

Die Offenlegungsberichte der W&W-Gruppe sind unter www.ww-ag.com/go/offenlegungsberichte auf Deutsch abrufbar.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

